

Bildungskooperationen  
Allgemein bildende Schule – öffentliche Musikschule  
in Baden-Württemberg

Regelungen – Rahmenbedingungen - Herausforderungen



1. Schulgesetz für Baden-Württemberg §4a SchG
2. Kooperationsvereinbarung
3. Umfrageergebnisse 2016
4. Praktische Beispiele

2000 Einführung Verlässliche Grundschule

2004 Einführung des achtjährigen Gymnasiums

2004 Einführung Bildungsstandards MENEK

2014 Einführung Ganztagsgrundschule

2015 Kooperationsvereinbarung  
Kultusministerium und  
Landesverband

2016 1. Ganztagsgipfel

2017 2. Ganztagsgipfel

2017 Wiedereinführung des Faches Musik

Ganztagsschulen tragen dazu bei,  
herkunftsbedingte Benachteiligungen im  
Schulsystem zu überwinden und verbessern  
die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

# Bildungs Kooperationen in Baden-Württemberg – Stundenplan Ganztagsgrundschule

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.15 – 7.45	bedarfsorientierte Betreuung				
7.45 –	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Spr. Fö	Unterricht
9.15				Unterricht	Selbstorg. Lernen
20 min	Vesperpause				
9.35 –	Unterricht	Atelierangebote	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11.05				Selbstorganisiertes Lernen	
15 min	Bewegungspause				
11.20 -	Selbstorganisiertes Lernen	Spr. Fö	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12.50	Spr. Fö	Selbstorganisiertes Lernen	Spr. Fö		bedarfsorientiertes Betreuungsangebot
12.50 – 14.30	Mittagspause mit Essensangebot und freizeitpädagogischen Angeboten				
14.30 – 15.15	Atelierangebote	Unterricht	Unterricht	Atelierangebote	
15.15 – 16.00			Selbstorganisiertes Lernen		



- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - Bildungsgerechtigkeit
- Erweitertes Bildungsverständnis
  - Ganzheitliche Angebote
- Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten

## Angebotsstruktur

- Unterricht
- Zeiten für Lernen und Üben (keine „Hausaufgaben“, etc.)
- Interessensgeleitete Wahlangebote
- Sport und Bewegung
- Musische und kulturelle Angebote
- Mittagspause
- Mittagessen
- Zeit für Muße, Ausruhen und freie Spiele



Den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule an Grundschulen...stellt der **Schulträger** über das **staatliche Schulamt** an das **Regierungspräsidium**. Das Regierungspräsidium übersendet den Antrag mit seinem Entscheidungsvorschlag an das **Kultusministerium**.

1. Eine Bestätigung des Schulträgers, dass er die Kosten für die Bereitstellung des Mittagessens sowie für die Aufsichtsführung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen trägt,
2. das **pädagogische Konzept** der Schule im Hinblick auf die Umsetzung des Ganztagsbetriebs,
3. eine Darstellung der **räumlichen Voraussetzungen** für den Ganztagsbetrieb und
4. der zustimmende Beschluss der **Schulkonferenz**.

### Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept der Ganztagschule beinhaltet eine rhythmisierte Tages- und Unterrichtsgestaltung unter Einbeziehung von außerschulischen Kooperationspartnern.

Als Teil des gesamten Schulkonzepts wird es gemäß §45 Absatz 2 SchG von der Gesamtkonferenz nach Anhörung der Schulkonferenz gemäß §47 Absatz 1 und 4 Nummer 1 Buchstabe a SchG beschlossen.

Das pädagogische Konzept soll außerschulische Kooperationspartner einbeziehen...insbesondere Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Verbände, Organisationen, Jugendhilfe sowie Einzelpersonen aus Bereichen wie Sport, Musik, Kunst, Kultur, Jugendarbeit, Umwelt und Weiterbildung . Das Angebot der außerschulischen Partner soll grundsätzlich an der Schule statt finden. Außerhalb des Schulgeländes kann das Angebot bei Vorliegen wichtiger Gründe stattfinden, insbesondere wenn damit ein besonderer Mehrwert des Angebotes verbunden ist.

## Anforderung an die Rhythmisierung

1. Unterrichtseinheiten auf Vor- und Nachmittage verteilt, am Vormittag vier Zeitstunden
2. Täglich gemeinsame Frühstückspausen und mindestens eine Bewegungspause am Vormittag
3. Maßnahmen der individuellen Förderung, Lern-, Übungs- und Vertiefungseinheiten sowie Erweiterung sozialer und personaler Kompetenzen und individueller Neigungen
4. Unterricht in Sport, Musik und Kunst beziehungsweise außerunterrichtliche Angebote sollen nach Möglichkeit zur Rhythmisierung des Tagesablaufs eingesetzt werden

### Monetarisierung

Schulen können zur Einbindung außerschulischen Partner bis zu 50% ihrer Lehrerwochenstunden-Zuweisung...monetarisieren...Schulen können statt Lehrerwochenstunden Geldmittel erhalten, um Leistungen außerschulischer Partner für den Ganztagsbetrieb...zu vergüten...nur für Angebote einsetzen, die für die Schüler unentgeltlich sind.

- bis zu 12 Lehrerwochenstunden zusätzlich bei 4 Tagen und 8 Stunden
- davon 50% möglich zu Monetarisieren
- $1.800,- \text{ €} \times 6 \text{ Lehrerwochenstunden} = 10.800,- \text{ €} / \text{Jahr}$
- 1.800,- € entspricht einer Jahreswochenstunde EG9 Musikschullehrer
- derzeit nur 16,5% Monetarisierung landesweit ausgeschöpft

## Formen Ganztagsschulen

### Halbtagsschulen

- Freiwilliges Angebot
- Schülerhaus, für mindestens 7 bzw. 8 Stunden
- Verlässliche GS bis 17.00Uhr

### Ganztagsschulen in Wahlform

- Freiwillig
- verpflichtend für einen Teil Schüler (z.B klassenübergreifende Angebote)
- an 3 oder 4 Tagen
- für mindestens 7 bzw. 8 Stunden

### Gebundene Ganztagsschulen

- verpflichtend für alle Schüler
- an 3 oder 4 Tagen
- für mindestens 7 bzw. 8 Stunden

## Kooperationsvereinbarung - Präambel

....Musikalische Bildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil allgemeiner Bildung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, zur Stärkung ihrer emotionalen aber auch sozialen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten wie auch zur Förderung ihrer kulturellen Identität und interkulturellen Kompetenz....

...stimmen überein, dass die öffentlichen Musikschulen auch vor dem Hintergrund des Ausbaus der Ganztagschulen ihren eigenständigen Bildungsauftrag der musikalischen Breiten- und Spitzenbildung wahrnehmen sollen und möglichst vielen Kindern und Jugendlichen Zugang zu einer den schulischen Unterricht ergänzenden musikalischen Bildung offen bleibt....

I.

...Der Landesverband der Musikschulen BW ist für den außerschulischen Musikunterricht in der Ganztagschule nach §4 a SchG einer der zentralen Ansprechpartner des Landes...

...Bildungsangebote dieser Musikschulen sollten Bestandteil des außerunterrichtlichen Angebotes möglichst jeder Ganztagschule sein...

II.

...Zum pädagogischen Konzept....sollte im außerunterrichtlichen Bereich eine musikalische Grundausbildung in den Klassen 1 und 2 durch eine öffentliche Musikschule gehören...

...Diese (Schülerinnen und Schüler) erhalten...rechtzeitig eine Entscheidungsgrundlage, ob und ggf. wie sie die musikalischen Aktivitäten künftig weiterführen wollen...

...Dieses Angebot ist für die Schülerinnen und Schüler entgeltfrei...



III.

...befürworten die Fortführung der musikalischen Grundausbildung ab Klasse 3 in Form des instrumentalen/vokalen Gruppenunterrichts (Instrumentalklassen)...

...Die Angebote...können als Teil des Ganztagsangebotes...oder aber außerhalb des Ganztagsbetriebes, jedoch zeitlich parallel zu diesem stattfinden...

...können zur ihrer Finanzierung Teilnehmerentgelte erhoben werden...

IV.

.....begrüßen es, wenn Angebote der Musikschule zur musikalischen Individualförderung stattfinden...auch zeitlich parallel zum Ganztagsbetrieb durchgeführt werden...

...zur Finanzierung dieser ergänzenden Angebote können Teilnehmerentgelte erhoben werden...

...Angebote und ggf. die notwendigen täglichen Übungszeiten können...an der Schule selbst oder an der Musikschule bzw. einem dritten Ort absolvieren...

IV.

...für Kinder mit besonderen musikalischen Begabungen müssen die individuellen Notwendigkeiten für Unterricht und Übung wie bisher vor Ort geregelt werden...

...empfehlen den Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen den Ganztagschulen, den öffentlichen Musikschulen und den Musikhochschulen des Landes in der musikalischen Begabtenförderung...

V.

...pädagogisch, didaktische und inhaltliche Qualität der außerunterrichtlichen musikalischen Angebote durch die o.g. Musikschulen wird durch künstlerisch und pädagogisch qualifizierte Lehrkräfte gesichert.

Ein abgeschlossenes musikpädagogisches Hochschulstudium oder eine gleichwertige Ausbildung und eine erfolgreiche abgeschlossene zertifizierte musikpädagogische Weiterbildung sind dabei Voraussetzung...

# Einbindung von Musikschulen in die Ganztagsgrundschule nach §4a SchG

## Umfrage zu Bildungskooperationen 2016

Präsentation der Ergebnisse

21. Oktober 2016 | Herbsttagung 2016

## Auftrag und Ziel

- **Anfrage Kultusministerium**

### **Frühjahr 2015**

Bitte um Erhebung verlässlicher Daten bei den Mitgliedsschulen zu Umfang, Inhalten, Strukturen und Finanzierung von Musikschulkooperationen mit neuen §4a-Ganztagsgrundschulen

- **Beschluss des GV | Herbst 2015**

Beauftragung der Geschäftsstelle. Evaluation der Kooperationen nach zwei Schuljahren mit §4a

## Datenbasis

- **276 Ganztagsgrundschulen nach §4a**  
in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16
- **119 befragte Musikschulen als mögliche Kooperationspartner**  
Zahlreiche Musikschulen sind Partner mehrerer Grundschulen
- **268 Rückmeldungen**

# Umfrage

- **Fragebogen A**

Die Musikschule unterhält eine Kooperation mit einer Ganztagsgrundschule. Welches sind die pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kooperation?

- **Fragebogen B**

Die Musikschule unterhält keine Kooperation. Gab es jemals eine Kooperation? Gibt es den Wunsch zur Kooperation? Aus welchen Gründen findet keine Kooperation statt?

- **Bewertungsbogen**

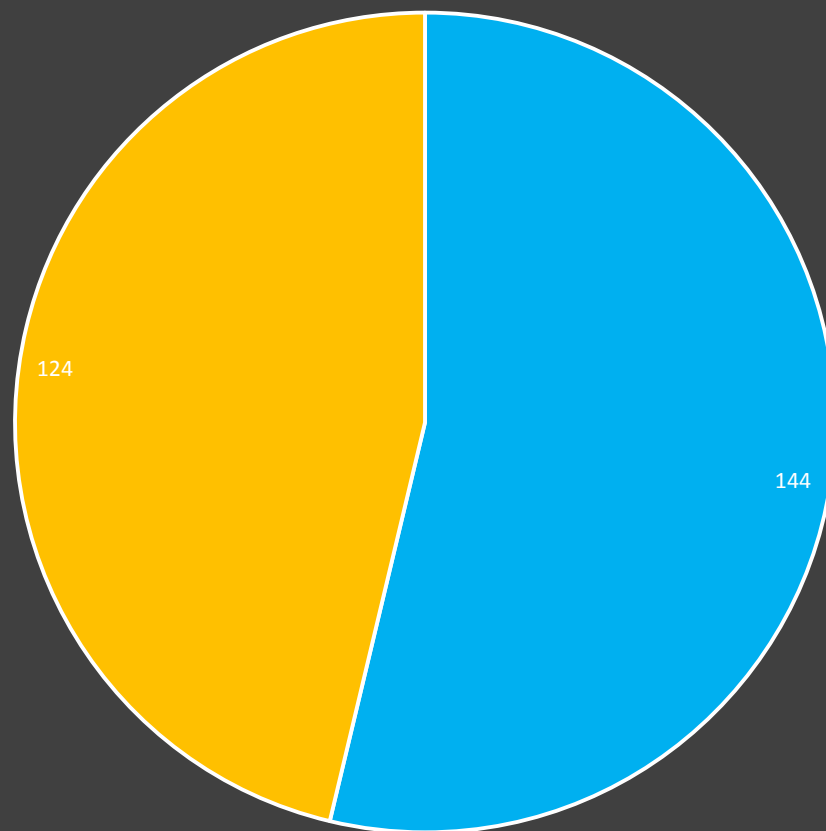


# Umfrage

- **Bewertungsbogen**
- Wie beurteilt die Musikschule ihre Kenntnisse und Informationen über das Ganztagschulkonzept des Landes und die Regelungen, wie Musikschulen sich in den Ganztagsbetrieb einbringen können?
- Wie beurteilt die Musikschule die bestehenden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Einbeziehung von Angeboten der Musikschule in die Ganztagschule?

## Ergebnisse | A/B

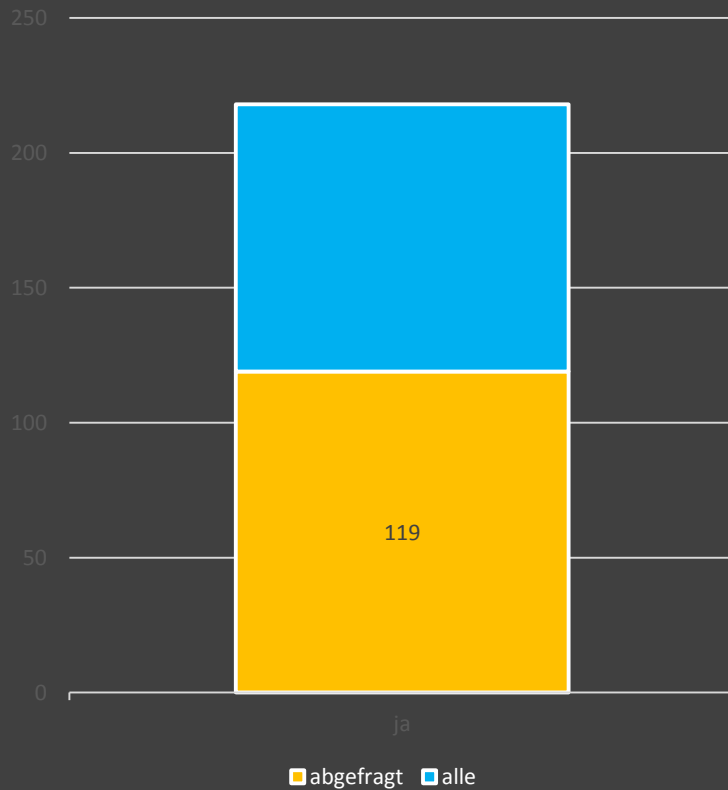
Frage A1/B1: Unterhält die Musikschule eine Kooperation mit der genannten Grundschule?



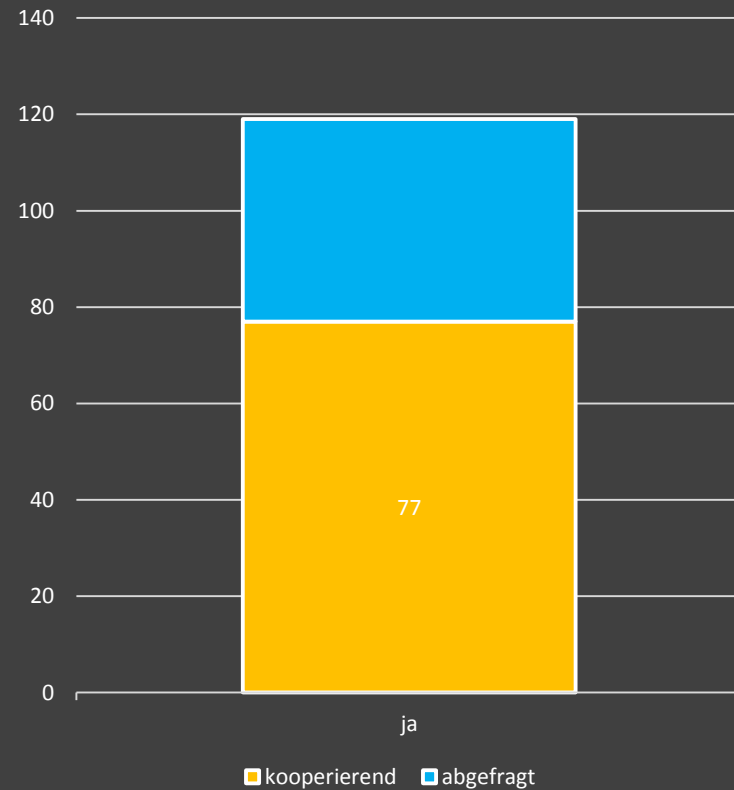
ja nein

# Information

218 Musikschulen insgesamt/  
119 abgefragte Musikschulen

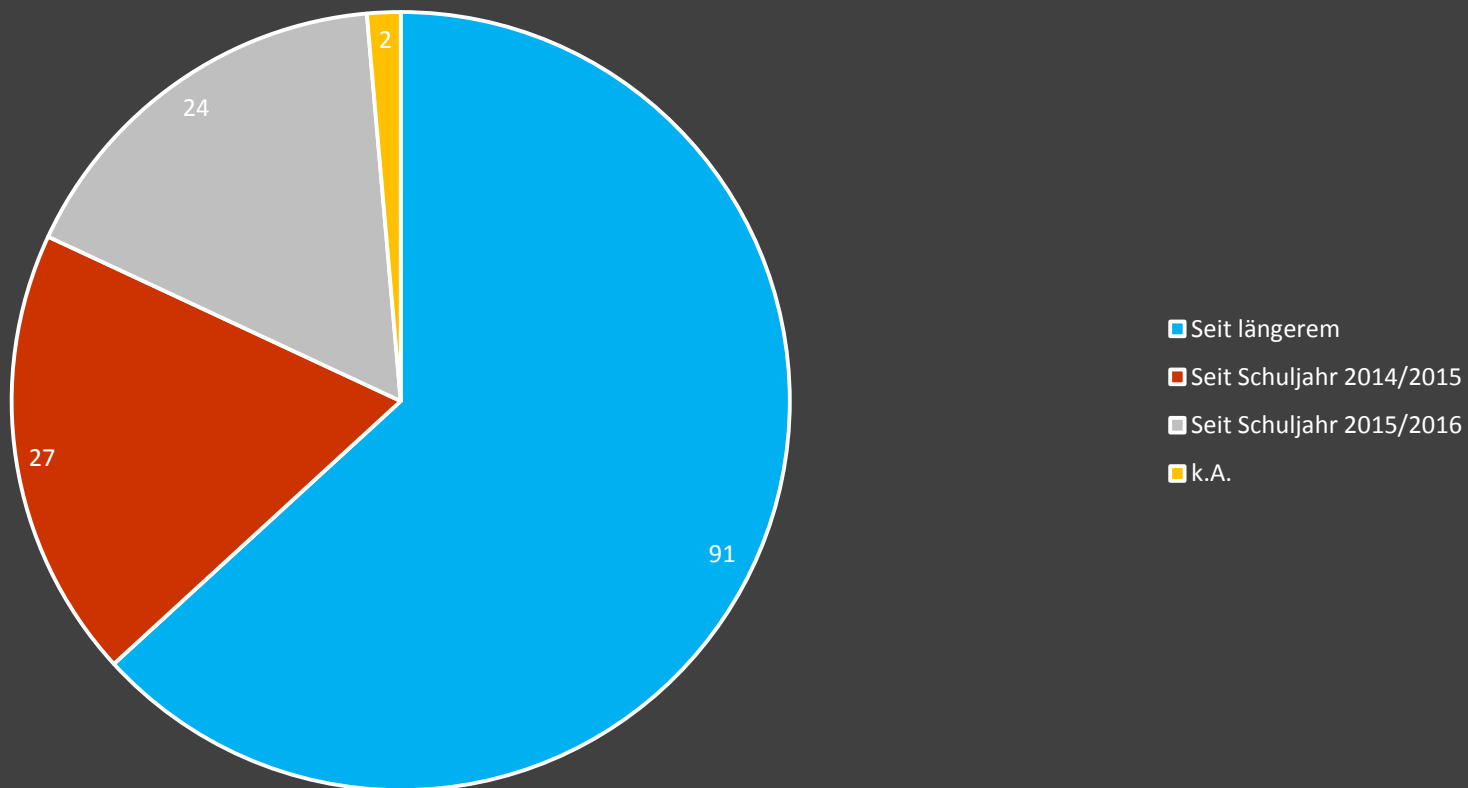


119 abgefragte Musikschulen /  
77 kooperierende Musikschulen



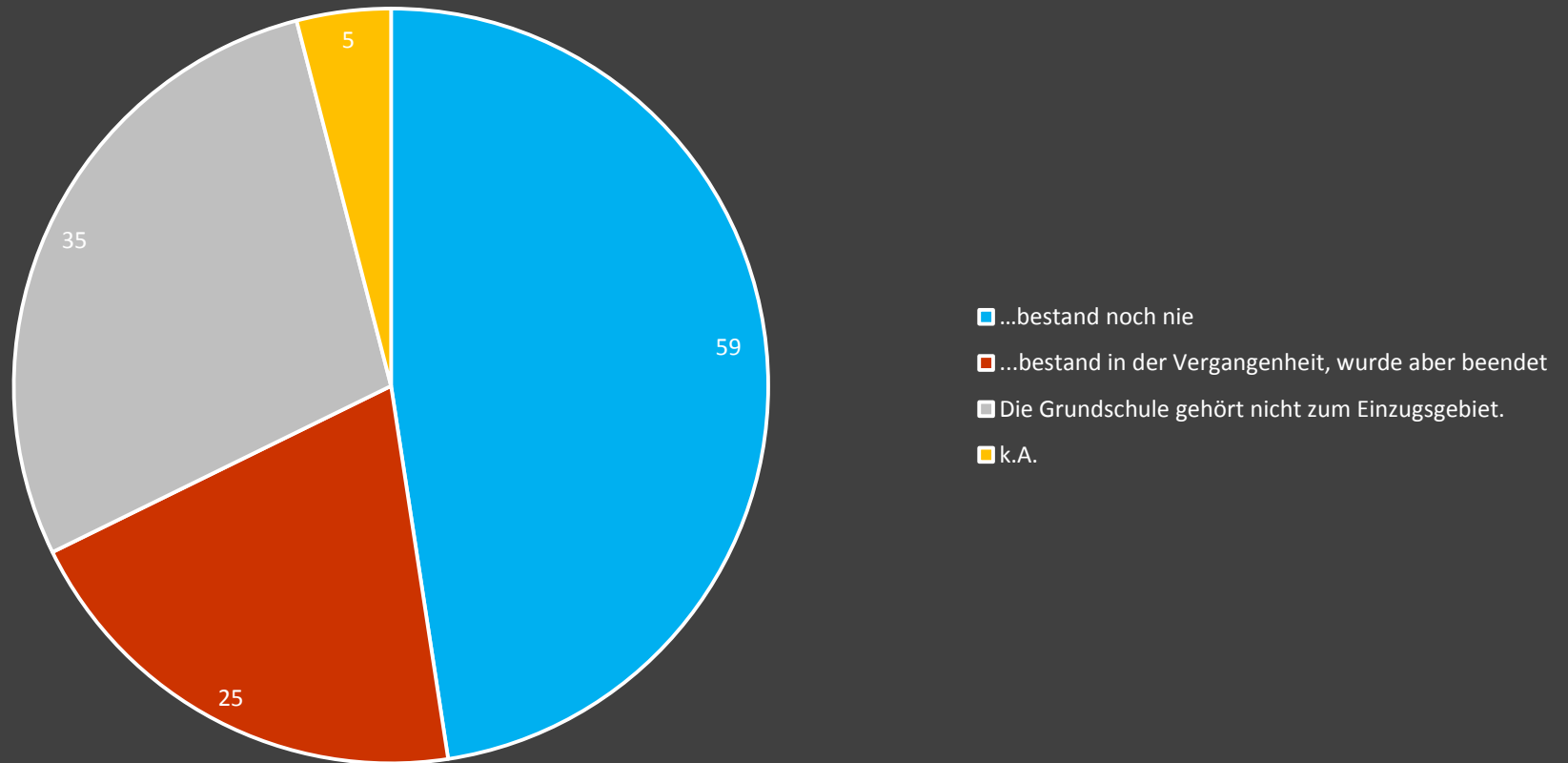
# Ergebnisse | A/B

## Frage A2: Die Bildungskooperation besteht seit...?



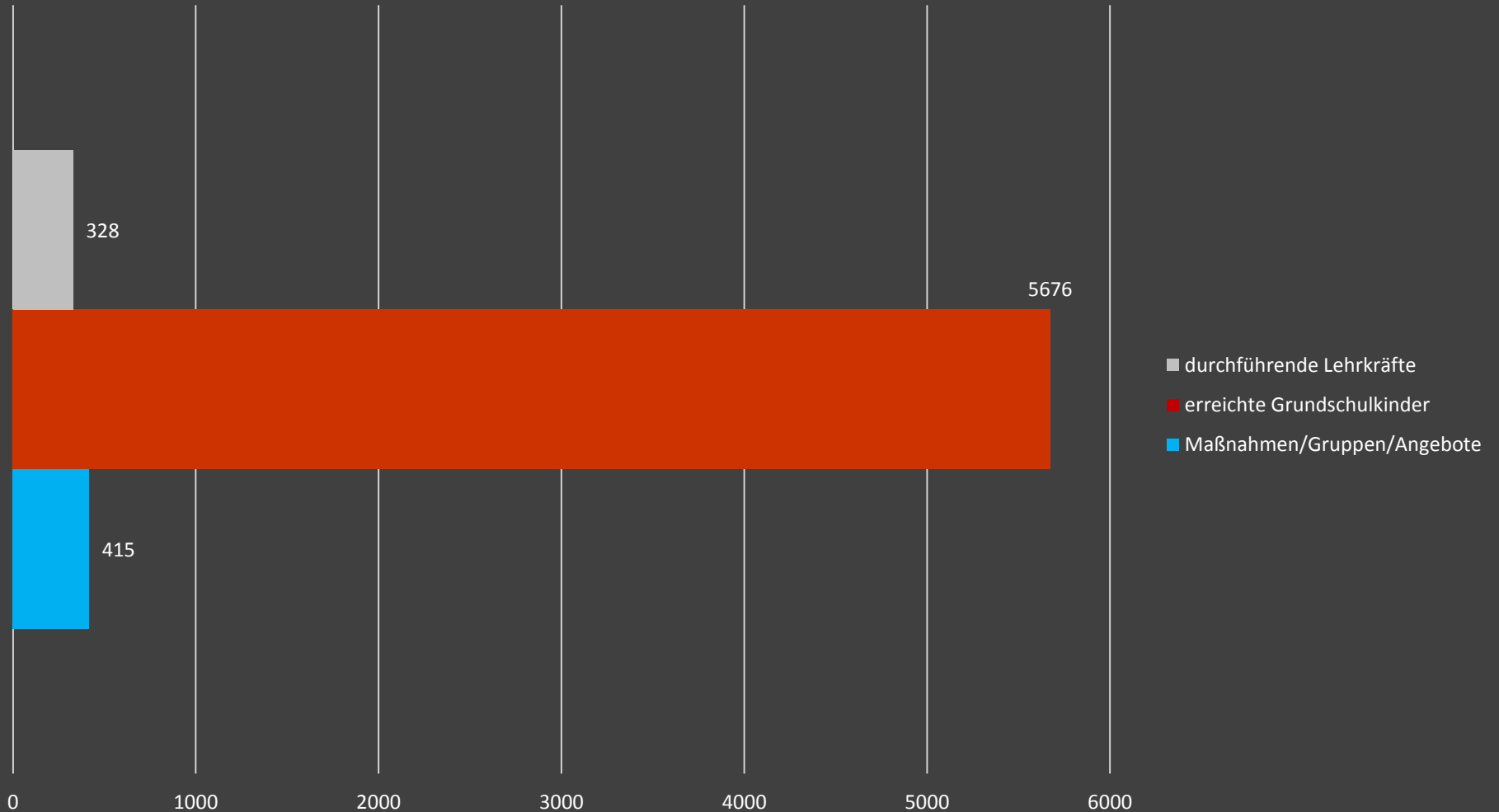
# Ergebnisse | A/B

## Frage B2: Eine solche Bildungskooperation...



# Ergebnisse | A/B

## Frage 3.1: Anzahl der Maßnahmen und Beteiligten der Kooperation

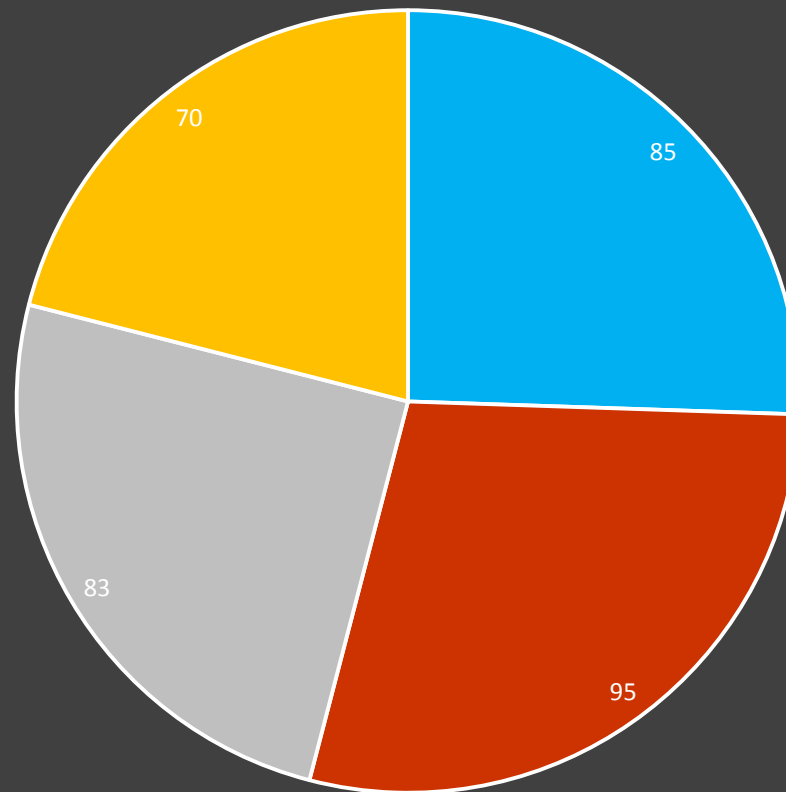


## Zwischenbemerkungen

- Kooperationen mit knapp der Hälfte aller Ganztagsgrundschulen
- Kooperationen bestanden zu einem großen Teil schon vor Einführung des neuen Gesetzes
- Die durchschnittliche Gruppengröße eines Angebotes beträgt 13,7 Schüler.

# Ergebnisse | A

Frage 3.2: Beteiligte Klassenstufen

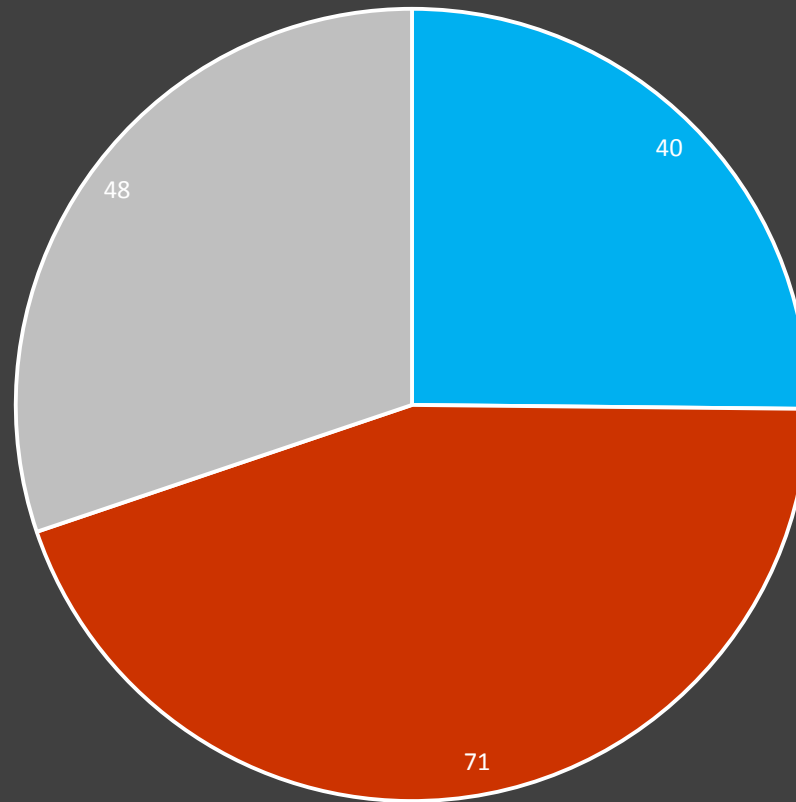


■ Schüler/Innen aus ersten Klassen ■ Schüler/Innen aus zweiten Klassen ■ Schüler/Innen aus dritten Klassen ■ Schüler/Innen aus vierten Klassen



# Ergebnisse | A

## Angebote klassengebunden oder klassenübergreifend?



■ klassengebunden ■ klassenübergreifend ■ klassenstufenübergreifend

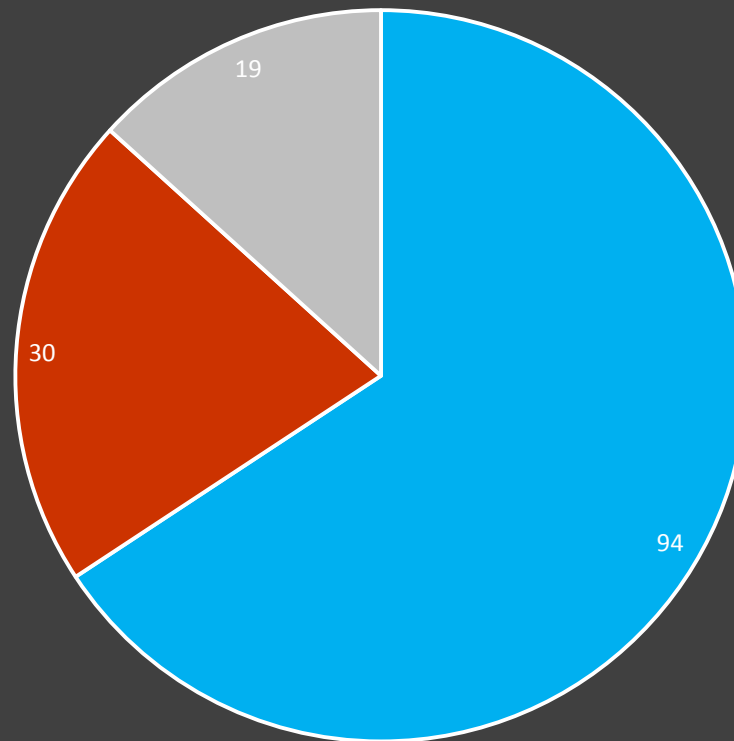
## Zwischenbemerkungen

Unsere Angebote sind...

- ganzjährig
- in allen Klassenstufen vertreten
- meist klassenübergreifend, oft stufenübergreifend
- selten an eine ganze Klasse gerichtet

# Ergebnisse | A

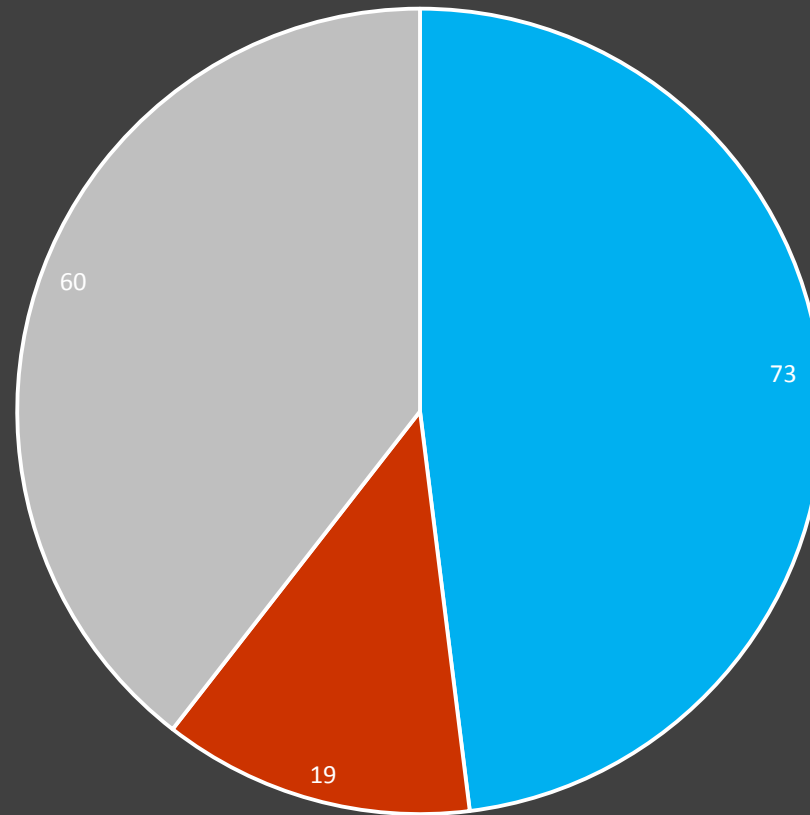
**Frage 4.1: Das Angebot findet zeitlich innerhalb des Ganztagsbetriebs statt?**



■ ja ■ teilweise ■ nein

# Ergebnisse | A

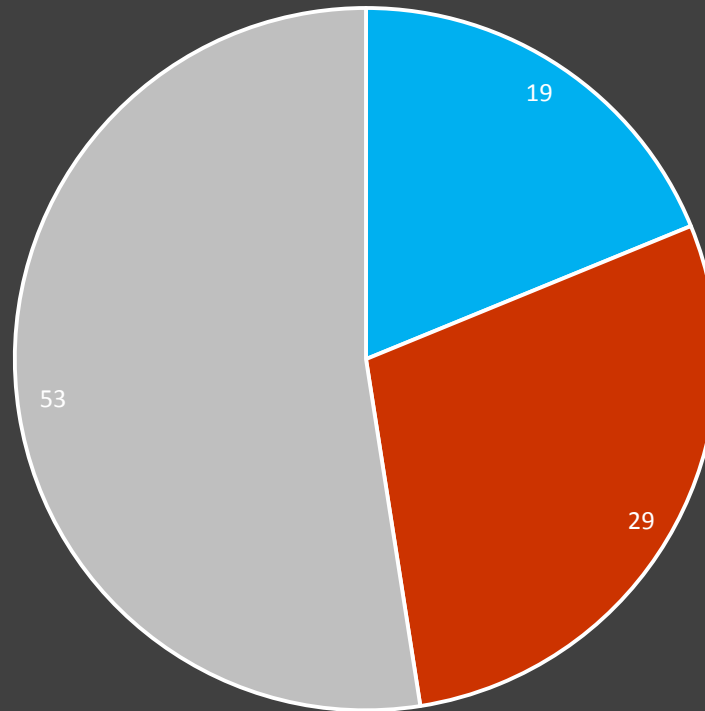
## Frage 5.1: Das Angebot ist inhaltlich Bestandteil des Ganztagsbetriebs?



■ Kooperation ist Bestandteil und entgeltfrei ■ Kooperation ist kein Bestandteil und entgeltfrei ■ Kooperation ist kein Bestandteil und nicht entgeltfrei

## Ergebnisse | A

### Frage 5.3: Angebote sind Pflichtangebot für alle Kinder im Ganztagsbetrieb?



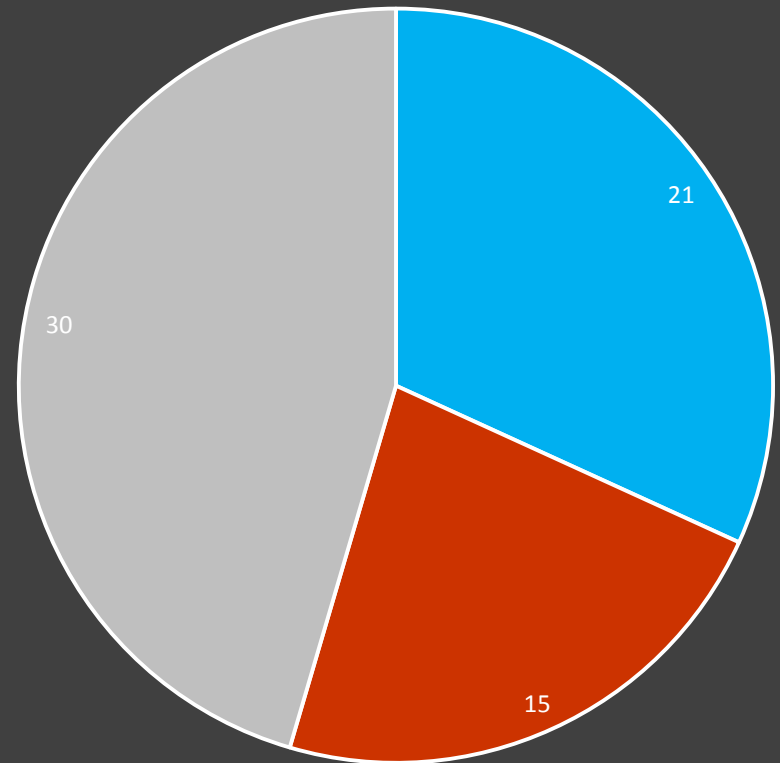
■ Angebote der Kooperationen sind keine Pflichtangebote

■ Angebote der Kooperationen sind teilweise Pflichtangebote

■ Angebote der Kooperationen sind Pflichtangebote

## Ergebnisse | A

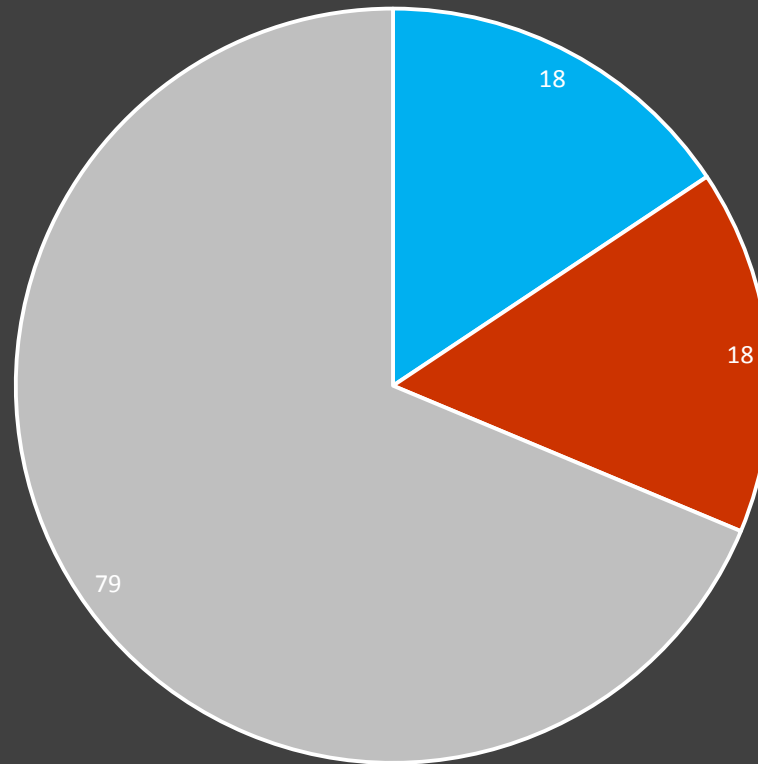
**Frage 6.4: Wann findet das Angebot (innerhalb des Ganztagsbetriebs) statt?**



■ nur am Vormittag   ■ am Mittag   ■ am Nachmittag (nach 14 Uhr)

## Ergebnisse | A

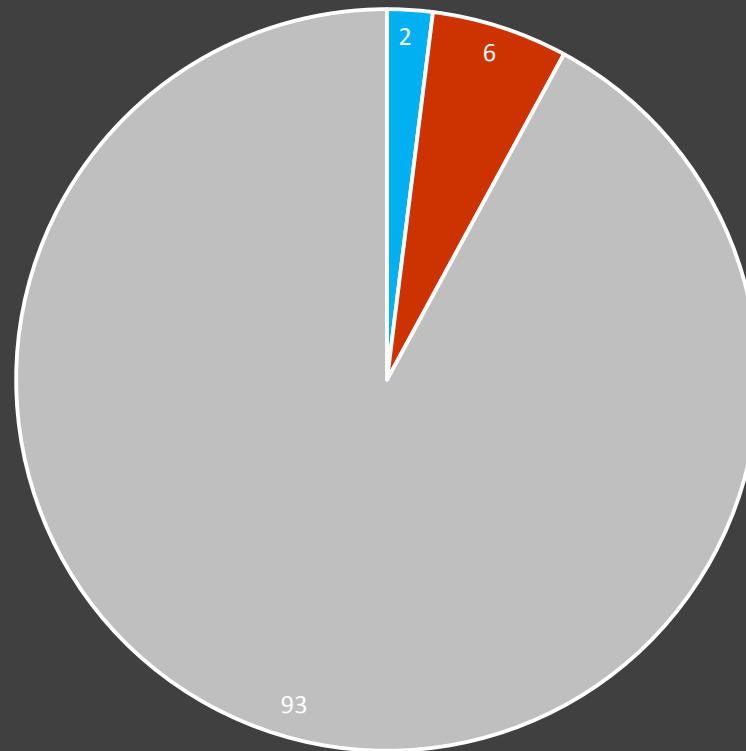
**Frage 7.1: Werden die Angebote, sofern Teil des Ganztagsbetriebs, im Tandem durchgeführt?**



■ ja ■ teilweise ■ nein

## Ergebnisse | A

**Frage 7.2: Werden die Angebote, sofern außerhalb des Ganztagsbetriebs, im Tandem durchgeführt?**

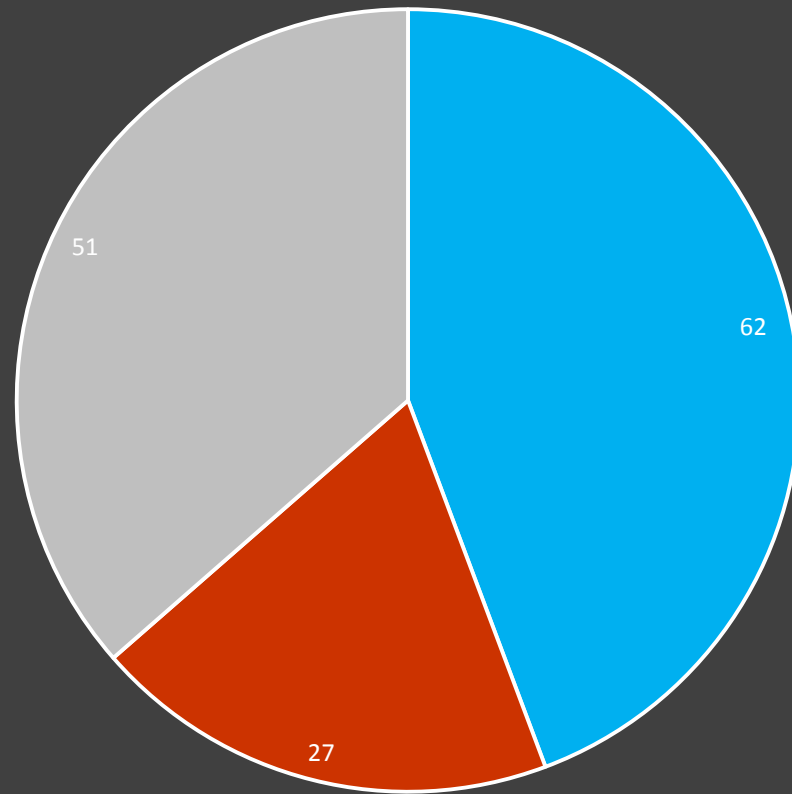


■ ja ■ teilweise ■ nein



# Ergebnisse | A

Frage 8: Die Angebote werden durchgeführt in...



■ Großgruppen ■ Kleingruppen ■ Groß- und Kleingruppen

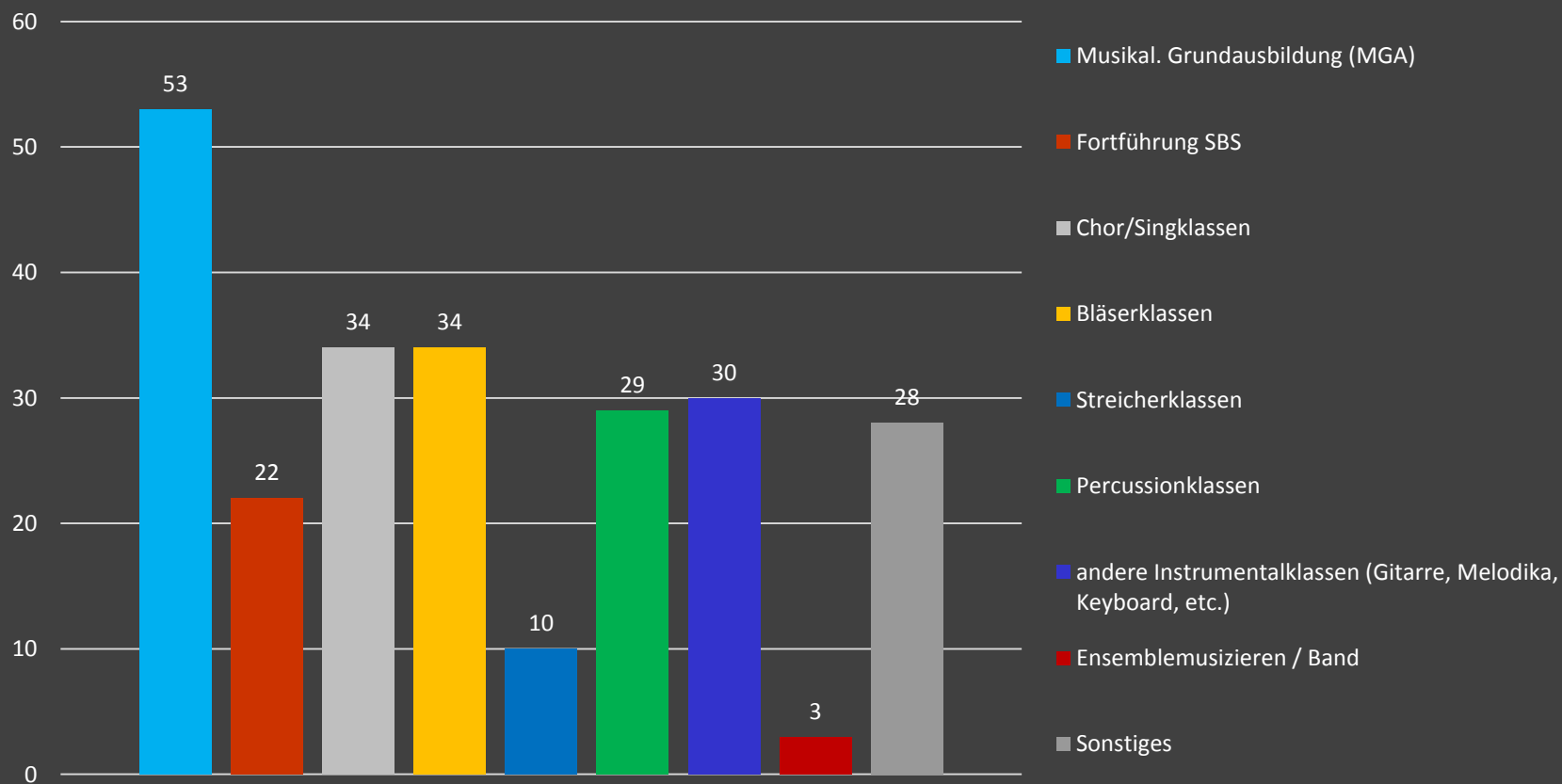
# Zwischenbemerkungen

Unsere Angebote...

- finden zeitlich meist im Ganztagsbetrieb statt
- sind aber überwiegend freiwillige Angebote
- meist im Ergänzungsbereich
- mehrheitlich am Nachmittag
- werden sehr selten im Tandem
- und meist in Großgruppen durchgeführt

# Ergebnisse | A

## Frage 9.1: Art der Angebote



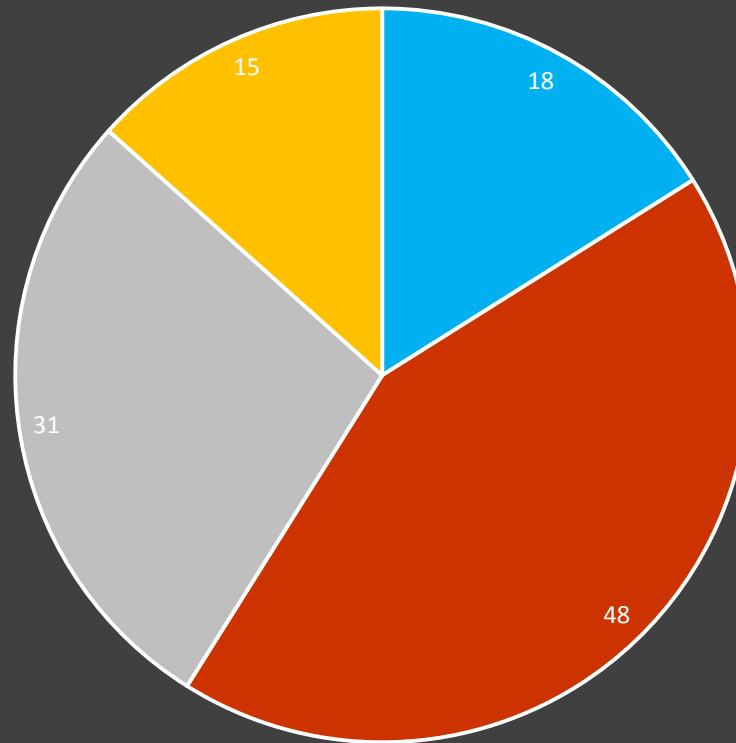
## Ergebnisse | A

### Sonstige Angebote (Auswahl)

- Tanz mit Bewegung, Tanzprojekt
- Blockflöte, Baglama, Gitarre, Melodica, Akkordeon
- Instrumentalunterricht
- Kindekomponieren, Zirkusorchester
- Orff-AG
- Trommeln
- allgemeiner Musikunterricht
- Instrumentenkarussell
- Musiktheater

## Ergebnisse | A

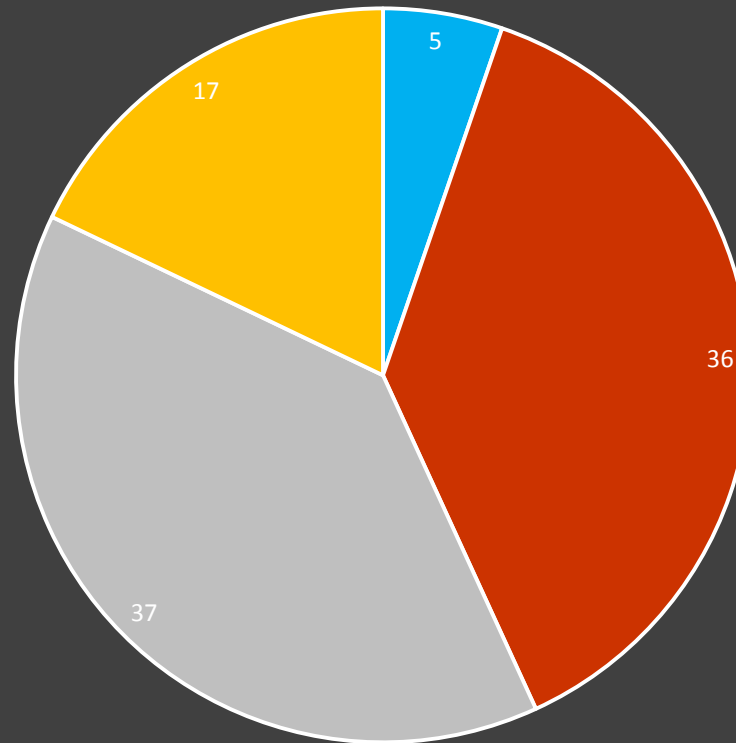
**Frage 9.2: Das Angebot innerhalb des Ganztagsbetriebs ist inhaltlich abgestimmt mit dem curricularen Unterricht?**



■ sehr eng abgestimmt   ■ grundsätzlich abgestimmt   ■ kaum abgestimmt   ■ überhaupt nicht abgestimmt

## Ergebnisse | A

**Frage 9.2: Das Angebot außerhalb des Ganztagsbetriebs ist inhaltlich abgestimmt mit dem curricularen Unterricht?**



■ sehr eng abgestimmt

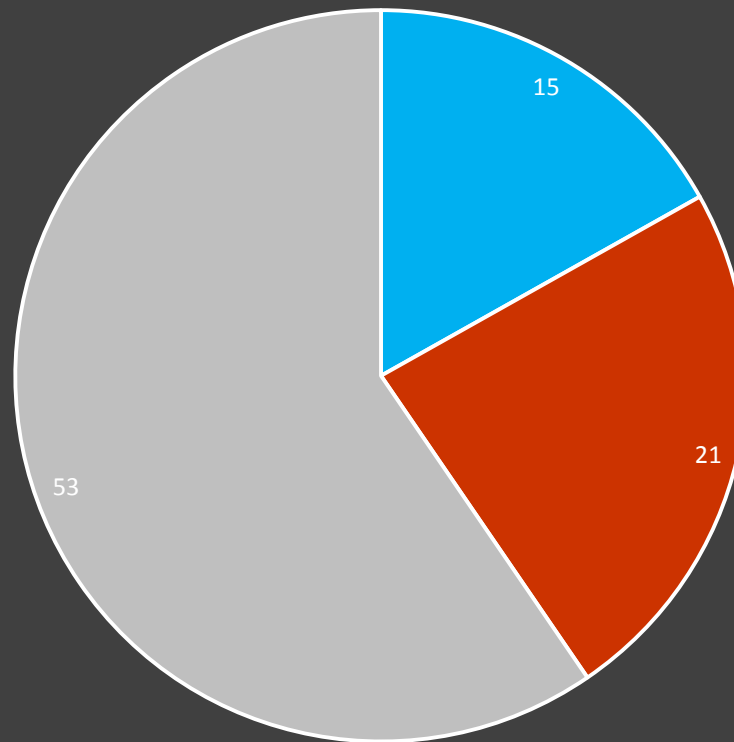
■ grundsätzlich abgestimmt

■ kaum abgestimmt

■ überhaupt nicht abgestimmt

## Ergebnisse | A

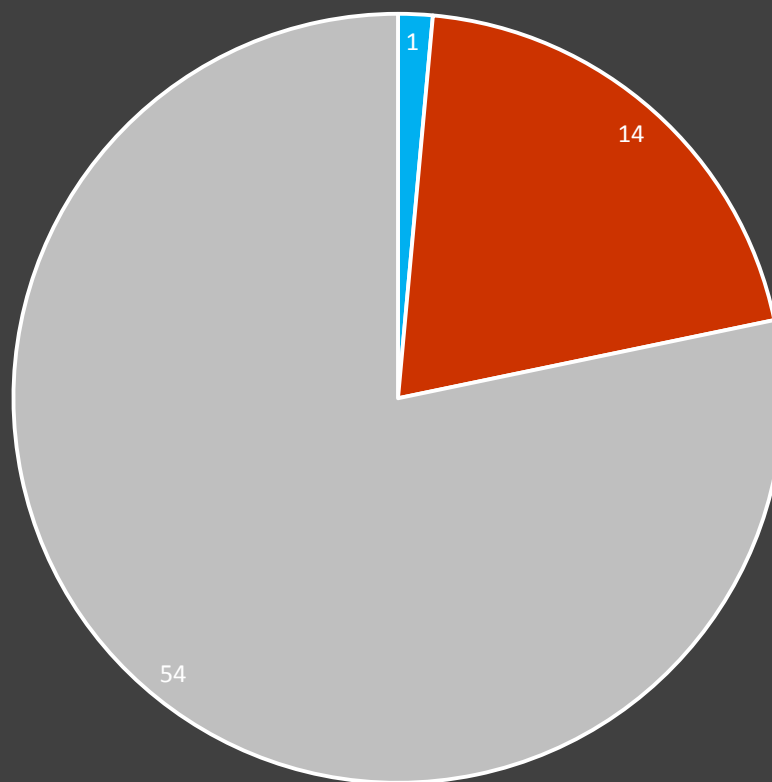
**Frage 10.1: Die Finanzierung des Angebots innerhalb des Ganztagsbetriebs erfolgt durch monetarisierte Lehrerwochenstunden?**



■ ja, vollständig ■ ja, teilweise ■ nein

## Ergebnisse | A

**Frage 10.1: Die Finanzierung des Angebots innerhalb des Ganztagsbetriebs erfolgt mit anderen Eigenmitteln der Grundschule?**

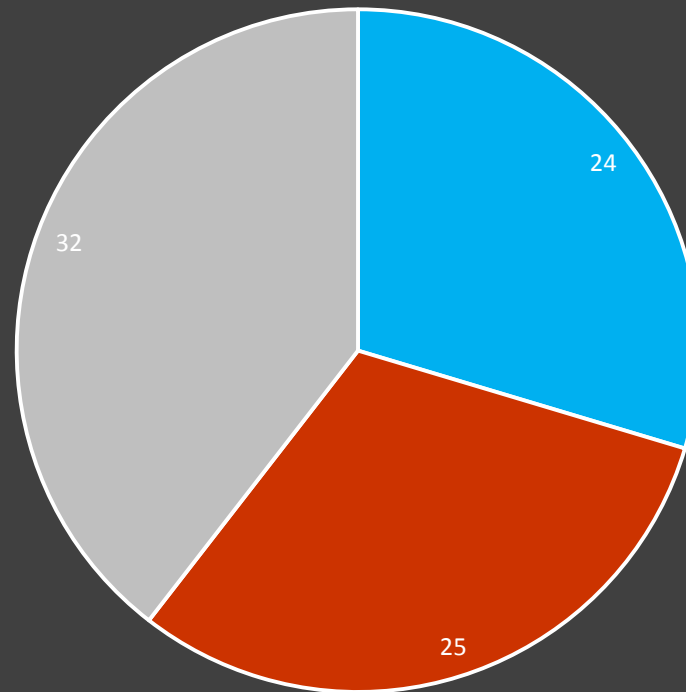


■ ja, vollständig ■ ja, teilweise ■ nein



## Ergebnisse | A

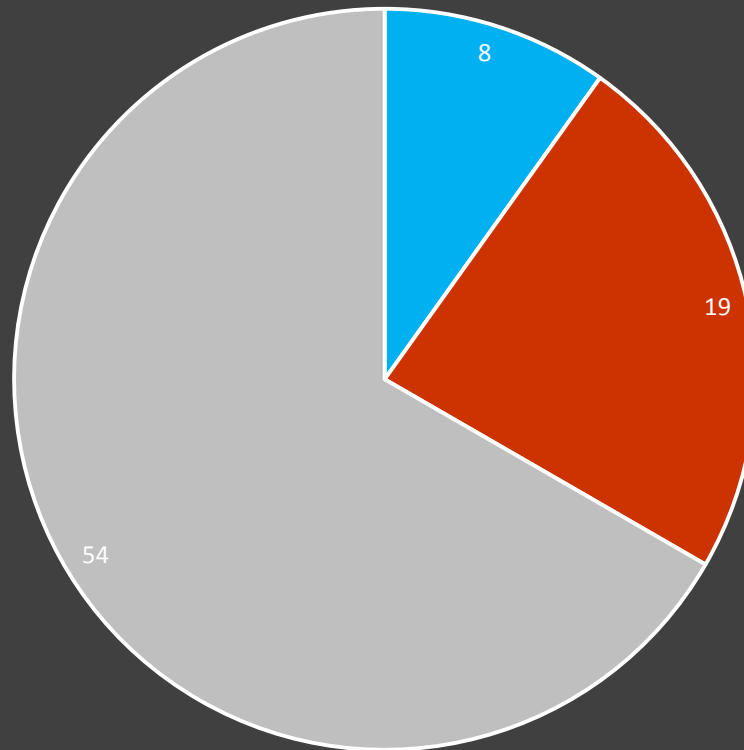
**Frage 10.1: Die Finanzierung des Angebots innerhalb des Ganztagsbetriebs erfolgt durch Projektmittel des Schulträgers und/oder des MS-Trägers?**



■ ja, vollständig ■ ja, teilweise ■ nein

## Ergebnisse | A

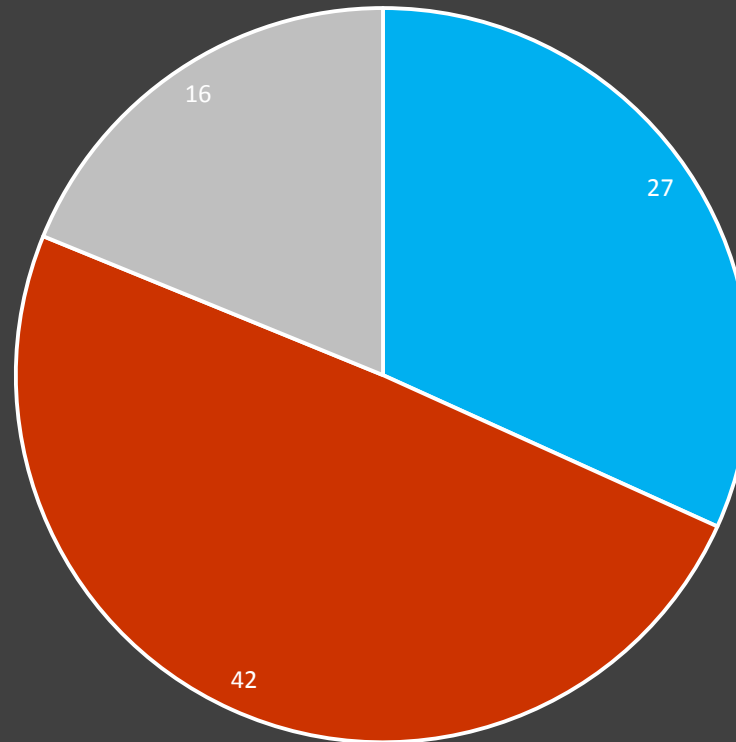
**Frage 10.1: Die Finanzierung des Angebots innerhalb des Ganztagsbetriebs erfolgt mit Mitteln von dritter Seite?**



■ ja, vollständig ■ ja, teilweise ■ nein

## Ergebnisse | A

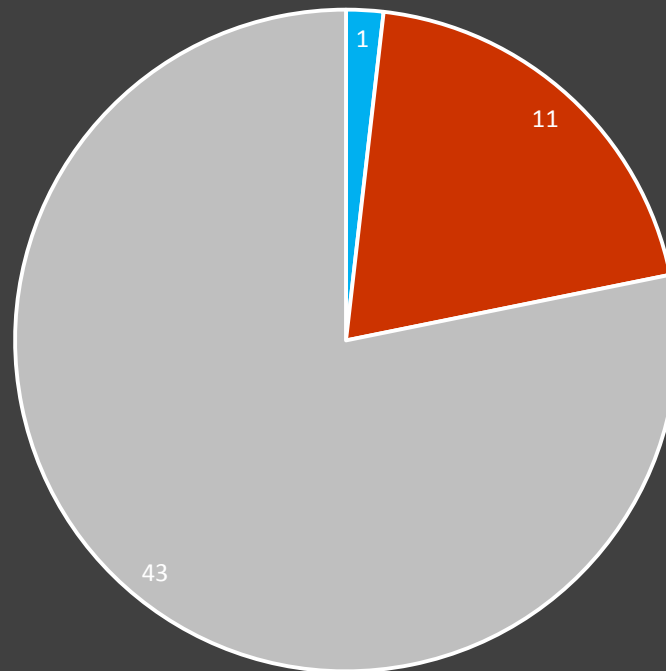
**Frage 10.2: Die Finanzierung des Angebots außerhalb des Ganztagsbetriebs erfolgt durch Teilnehmerentgelte?**



■ ja, vollständig ■ ja, teilweise ■ nein

## Ergebnisse | A

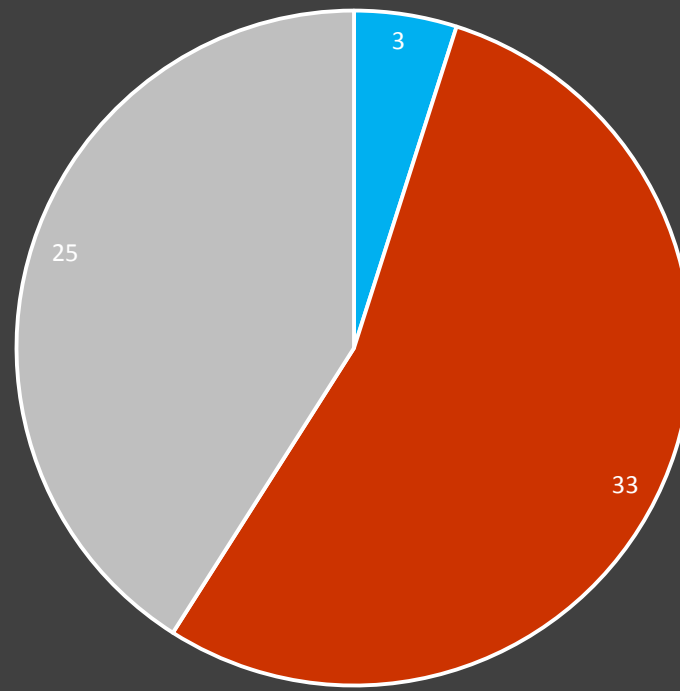
**Frage 10.2: Die Finanzierung des Angebots außerhalb des Ganztagsbetriebs erfolgt mit Mitteln von dritter Seite?**



■ ja, vollständig ■ ja, teilweise ■ nein

## Ergebnisse | A

**Frage 10.2: Die Finanzierung des Angebots außerhalb des Ganztagsbetriebs erfolgt mit Eigenmitteln der Musikschule?**



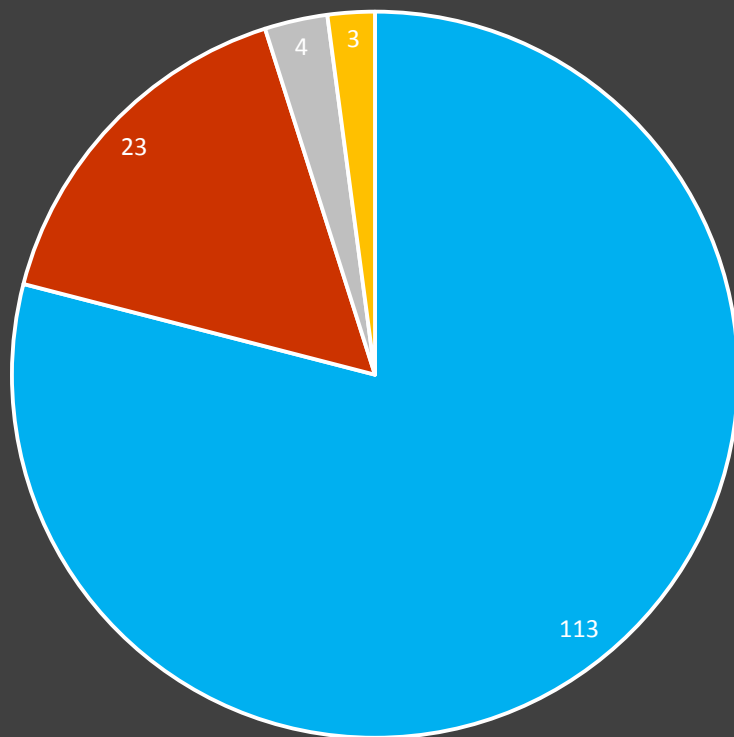
■ ja, vollständig ■ ja, teilweise ■ nein

## Zwischenbemerkungen

- Monetarisierung eher wenig bedeutend
- Schulträger und Musikschule tragen Hauptlast bei entgeltfreien Angeboten
- Teilnehmerentgelte wichtigste Finanzierungsquelle für freiwillige Angebote
- Großer Einsatz von Eigenmitteln der Musikschule

# Ergebnisse | A

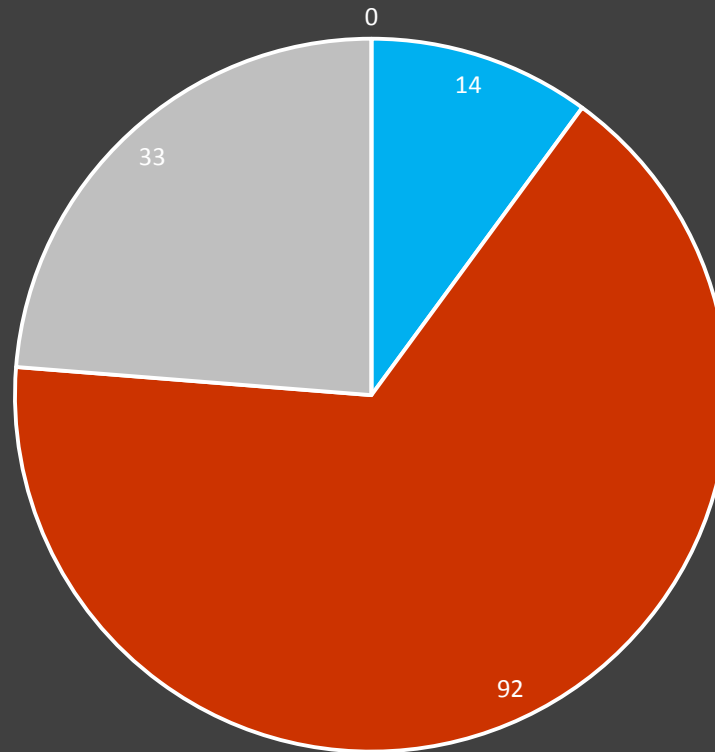
Frage 11.1: Die Zusammenarbeit mit der Grundschule ist...



■ gut bis sehr gut ■ ausreichend ■ schwierig ■ keine Angabe

# Ergebnisse | A

Frage 11.2: Der Verwaltungsaufwand für die Kooperation ist...

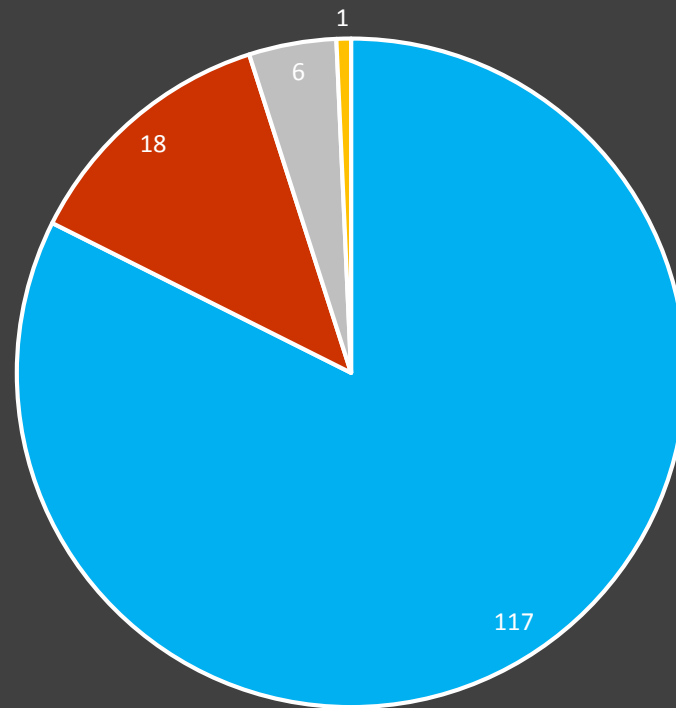


gering normal hoch keine Angabe



# Ergebnisse | A

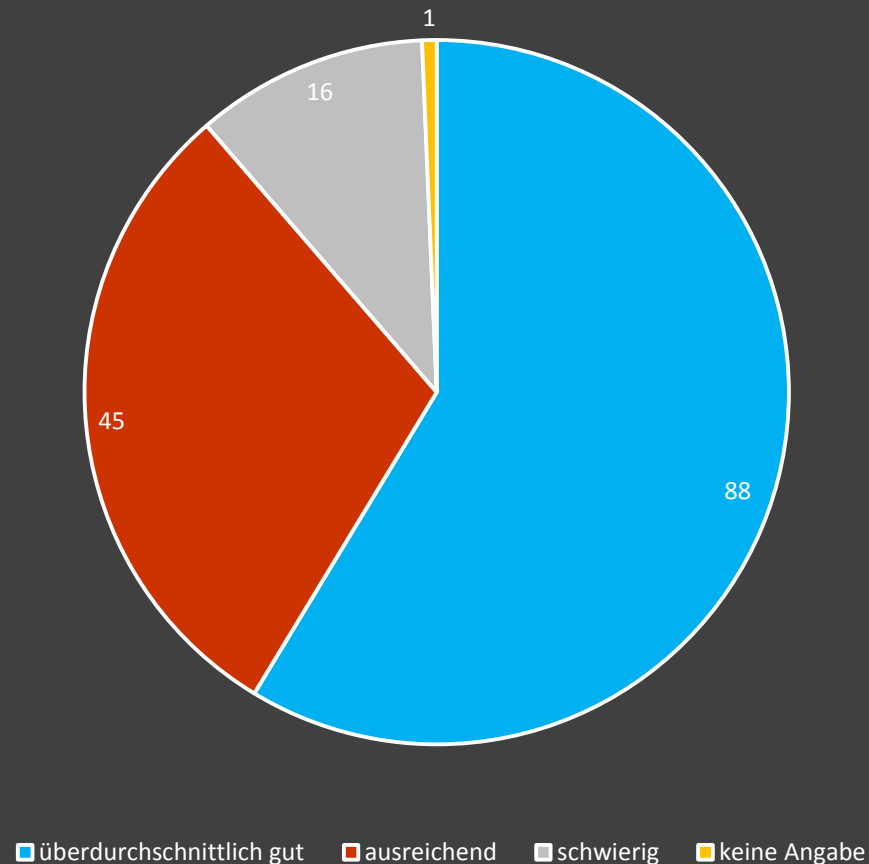
## Frage 11.3: Die Motivation der Lehrkräfte bei der Durchführung des Angebots ist...



■ gut bis sehr gut ■ ausreichend ■ schwierig ■ keine Angabe

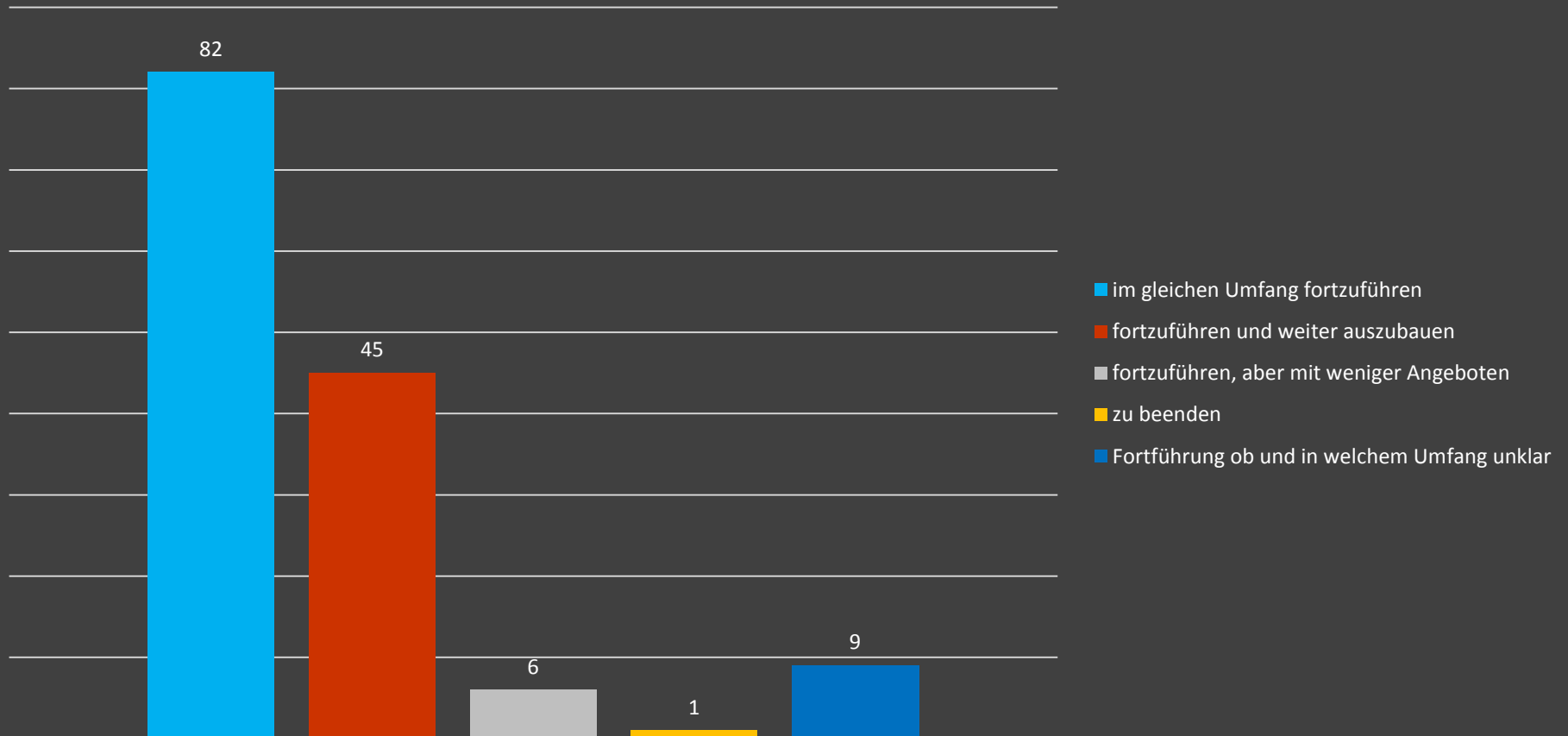
## Ergebnisse | A

**Frage 11.4: Die fachliche und überfachliche Qualifikation der Musikschullehrkräfte für diese Kooperation ist...**



# Ergebnisse | A

## Frage 12.1: Wir beabsichtigen, die Bildungskooperation über das Schuljahr 2015/16 hinaus...

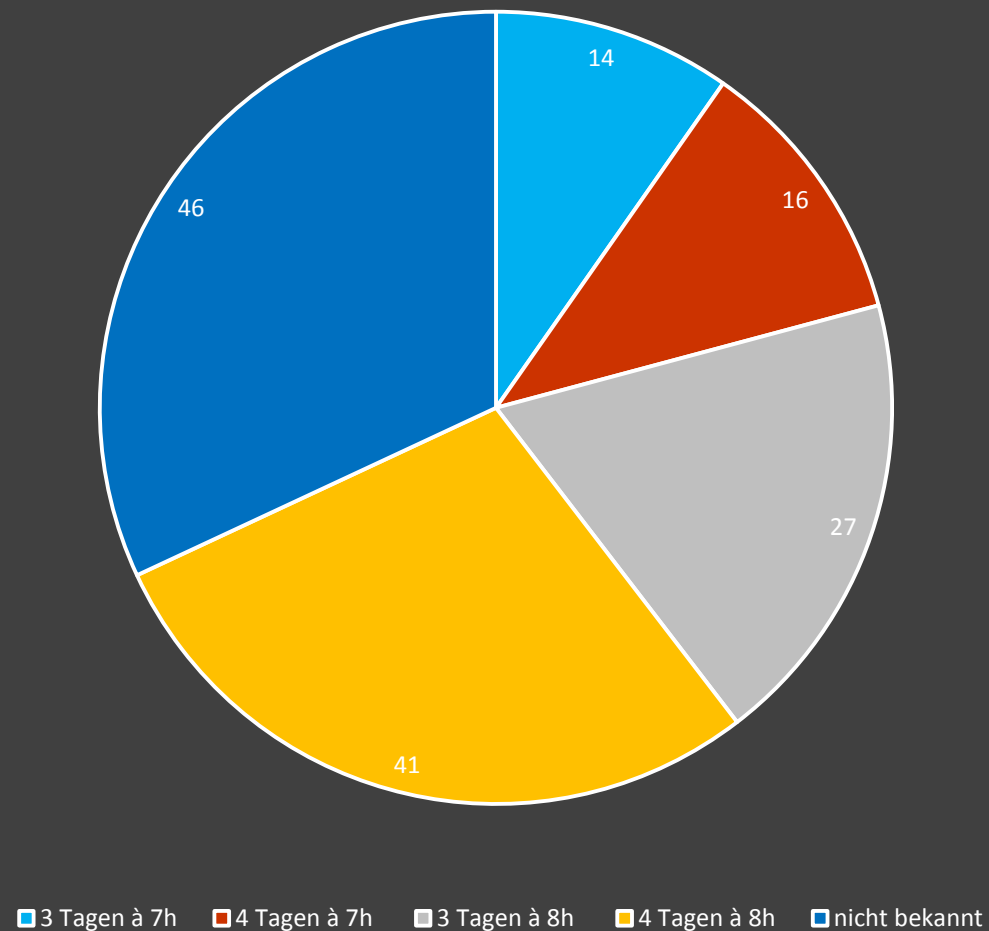


## Zwischenbemerkungen

- Sehr gute Zusammenarbeit zwischen GTS und MS
- Verwaltungsaufwand wird überwiegend nicht beklagt
- Hohe Motivation und überdurchschnittliche Qualifikation der Lehrkräfte
- Bildungskooperationen bewähren sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Ganztagsbetriebs
- Finanzierung einziger relevanter Beendigungsgrund

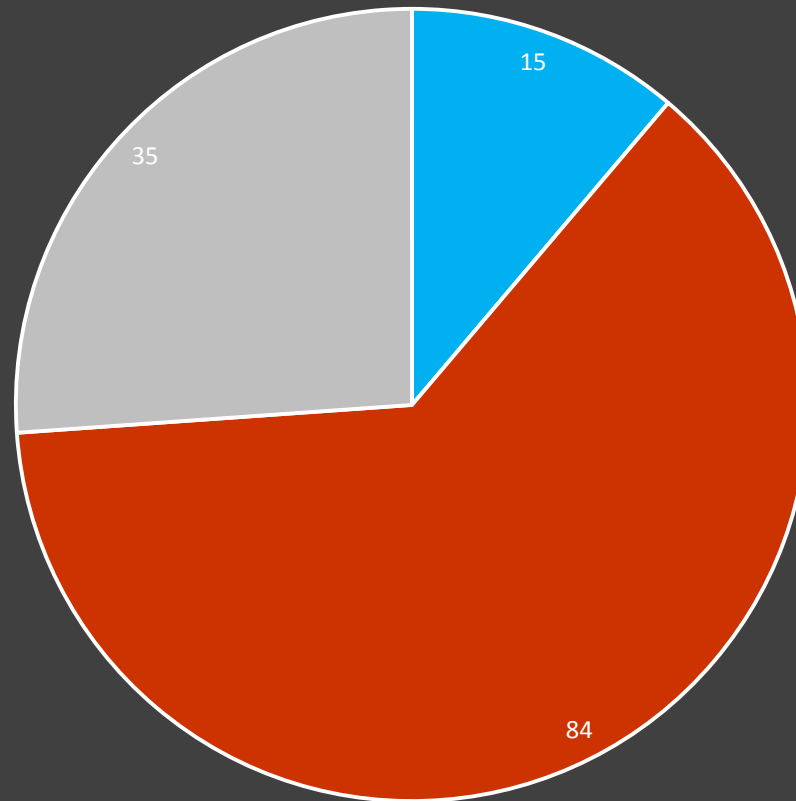
# Ergebnisse | A

Frage 13.1: Der Ganztagsbetrieb findet statt an...



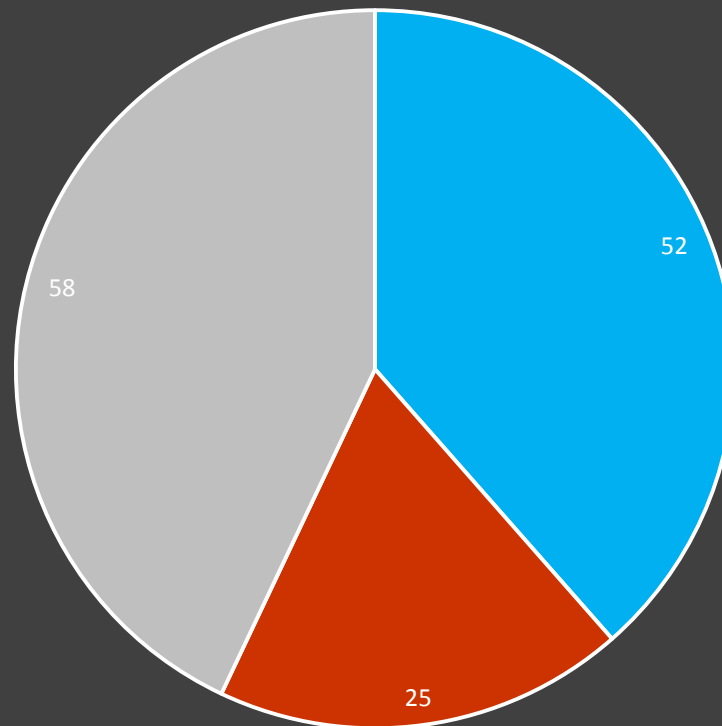
## Ergebnisse | A

Frage 13.2: Es handelt sich um eine Ganztagsgrundschule in...



## Ergebnisse | A

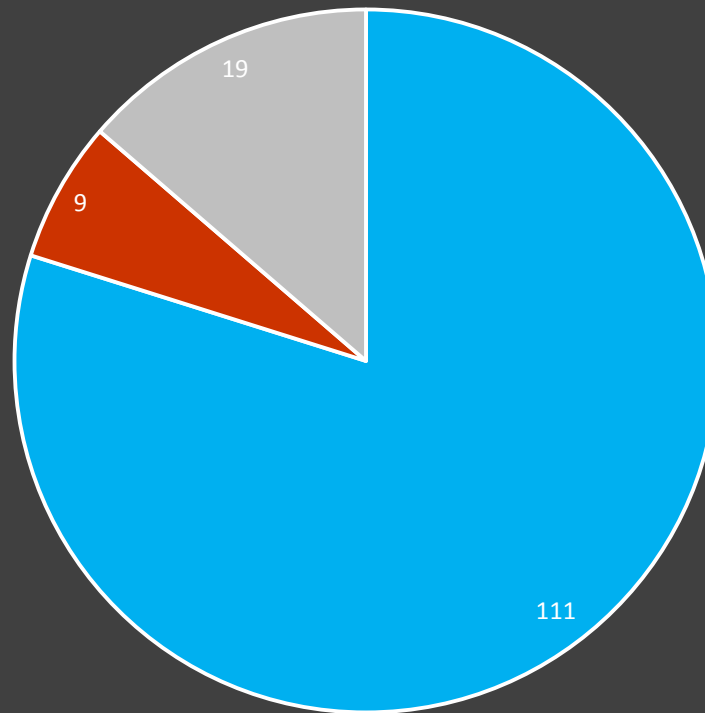
Frage 13.3: Der Unterricht an der Grundschule ist unserer Kenntnis nach...



■ rhythmisiert ■ nicht rhythmisiert ■ nicht bekannt

## Ergebnisse | A

**Frage 14.1: Einzelne/einige/viele Kinder die am Ganztagsbetrieb der GS teilnehmen sind auch (außerhalb der Bildungskooperation) Schüler der Musikschule?**



■ ja ■ nein ■ nicht bekannt

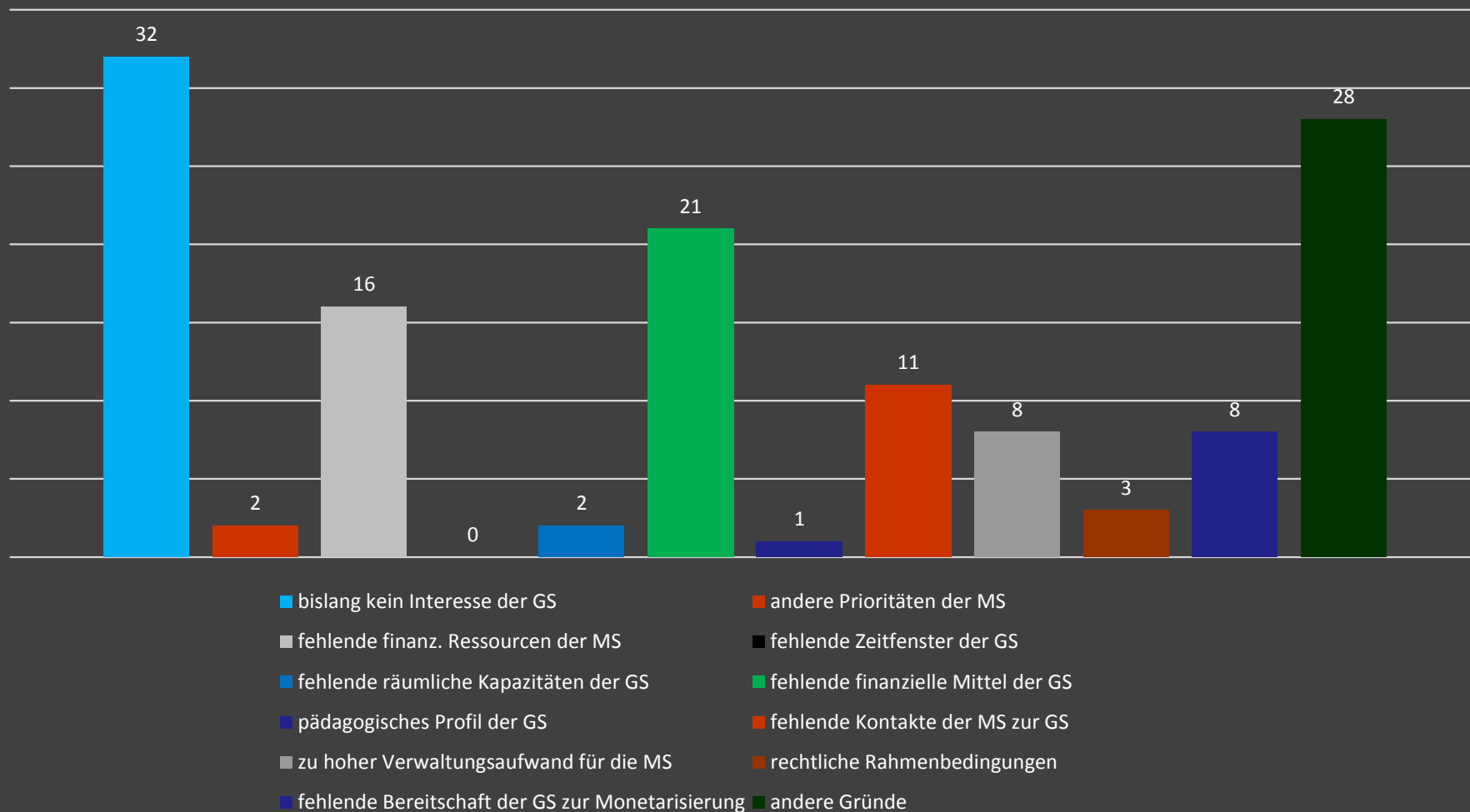


## Zwischenbemerkungen

- Ganztagsgrundschulen weit überwiegend in Wahlform
- Kenntnisse über Schulform ausbaufähig
- Viele GTS-Schüler sind auch MS-Schüler

# Ergebnisse | B

## Frage 3: Aus folgenden Gründen besteht bislang keine Kooperation:



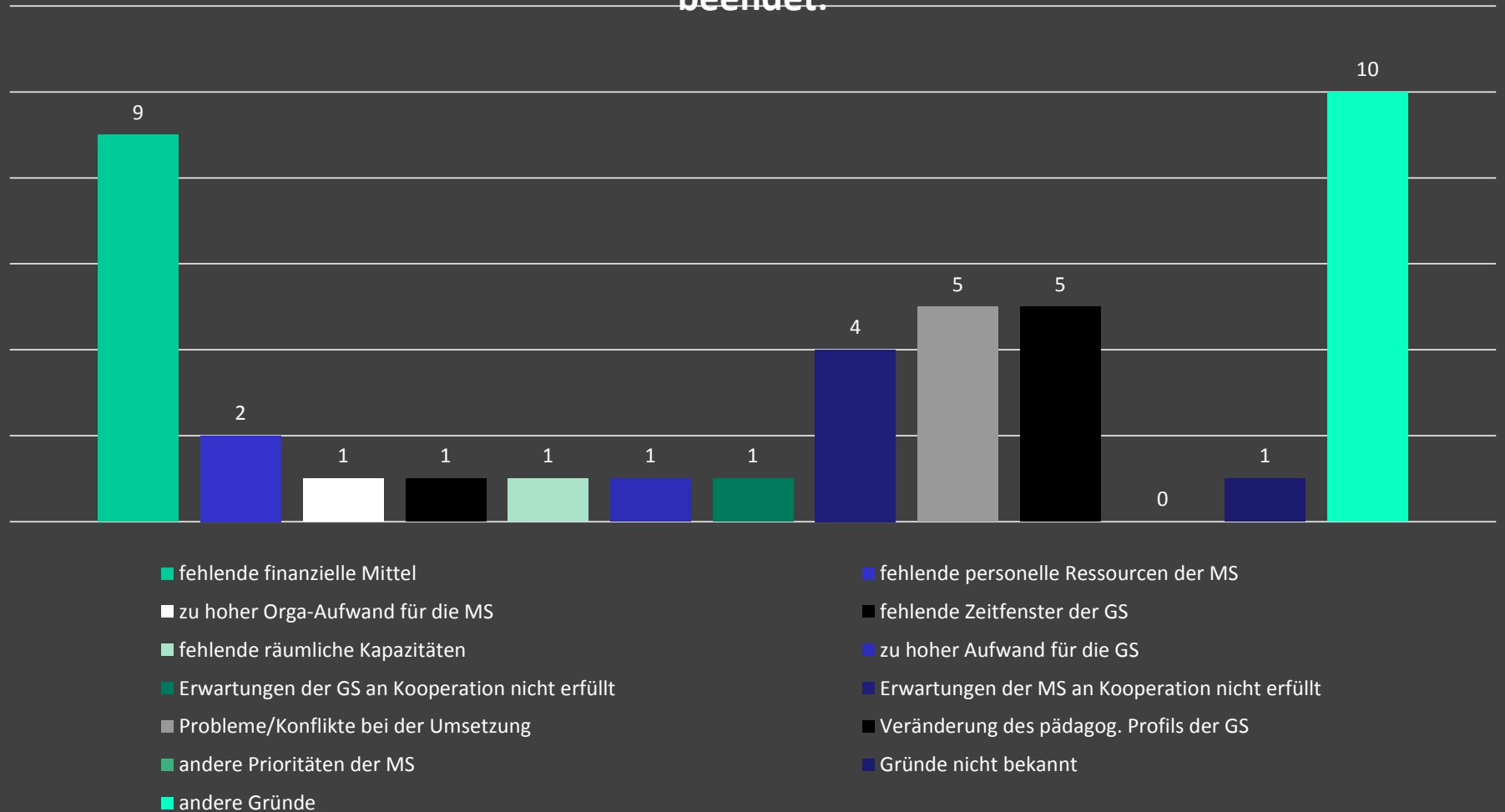
## Ergebnisse | B

### Andere Gründe:

- Brennpunktschule, daher andere Prioritäten
- nutzen die Klassenzimmer für MS-Unterricht
- misslungene Kooperation in der Vergangenheit
- Grundschule deckt Musik über Jugendbegleiter ab
- GT-Modell besteht erst seit 1 Jahr
- Fehlende personelle Ressourcen
- Kooperation mit privatem Musiklehrer, priv. MS
- kein Interesse der Schüler
- Gemeinde beteiligt sich nicht an den Kosten

# Ergebnisse | B

## Frage 5.2: Die Bildungskooperation wurde aus folgenden Gründen beendet:



## Ergebnisse | B

### Andere Gründe:

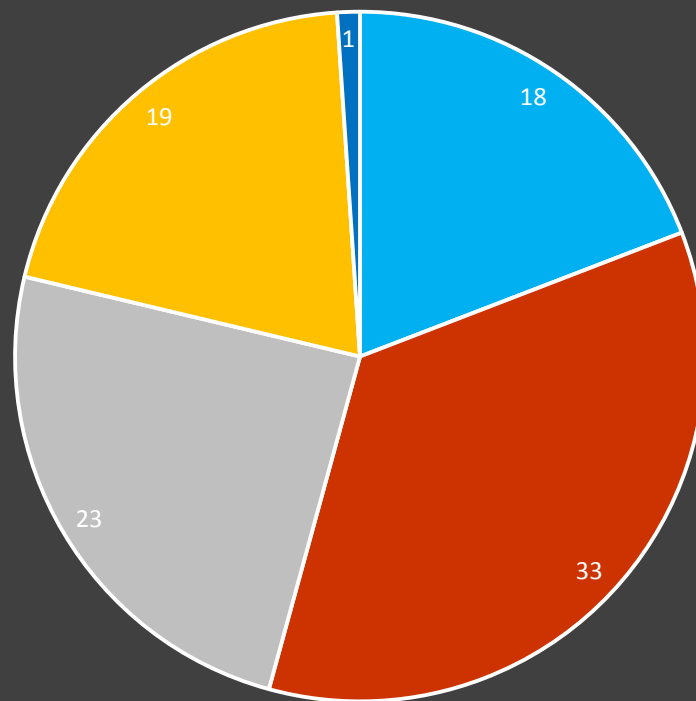
- Bläserklasse von Orchestervereinigung organisiert
- kein Interesse der GS mehr
- Wechsel im Rektorat
- mangelnde Einsatzbereitschaft seitens der GS
- zu wenige Schüler
- Austritt der Gemeinde aus dem Trägerverein

## Zwischenbemerkungen

- Interesse der Grundschule und finanzielle Perspektive sind Hauptgründe für fehlende Kooperation
- Hälfte der Musikschulen sondieren zukünftige Kooperation mit Ganztagsgrundschule
- Skepsis, ob Kooperationen unter aktuellen Bedingungen realisierbar ist
- Beendigung einer Kooperation eher selten
- Finanzen sind trotzdem Hauptgrund für Beendigung einer Kooperation

## Ergebnisse | Bewertung

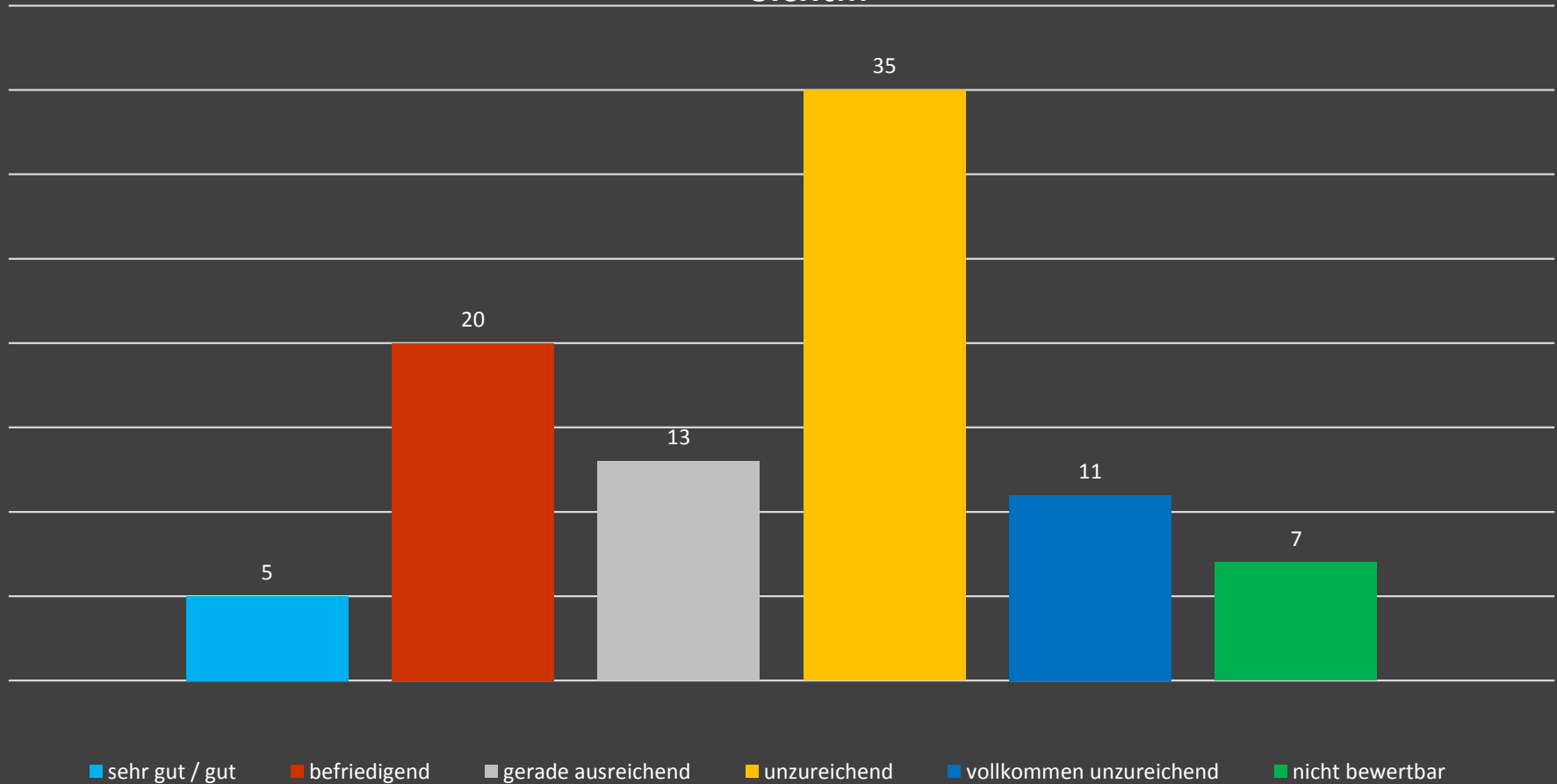
**Frage 1: Unsere Kenntnisse über das Ganztagskonzept des Landes und die Regelungen, wie Musikschulen sich in den Ganztagsbetrieb einbringen können, sind...**



umfassend/sehr gut   gut   ausreichend   unzureichend   mangelhaft

# Ergebnisse | Bewertung

Frage 2: Die derzeit bestehenden Möglichkeiten zur Einbeziehung von Angeboten der Musikschule in die Ganztagschule sind aus unserer Sicht...





## Bemerkungen

- Einschätzung eigener Kenntnisse sehr unterschiedlich
- Rahmenbedingungen für Kooperationen stark verbesserungsbedürftig

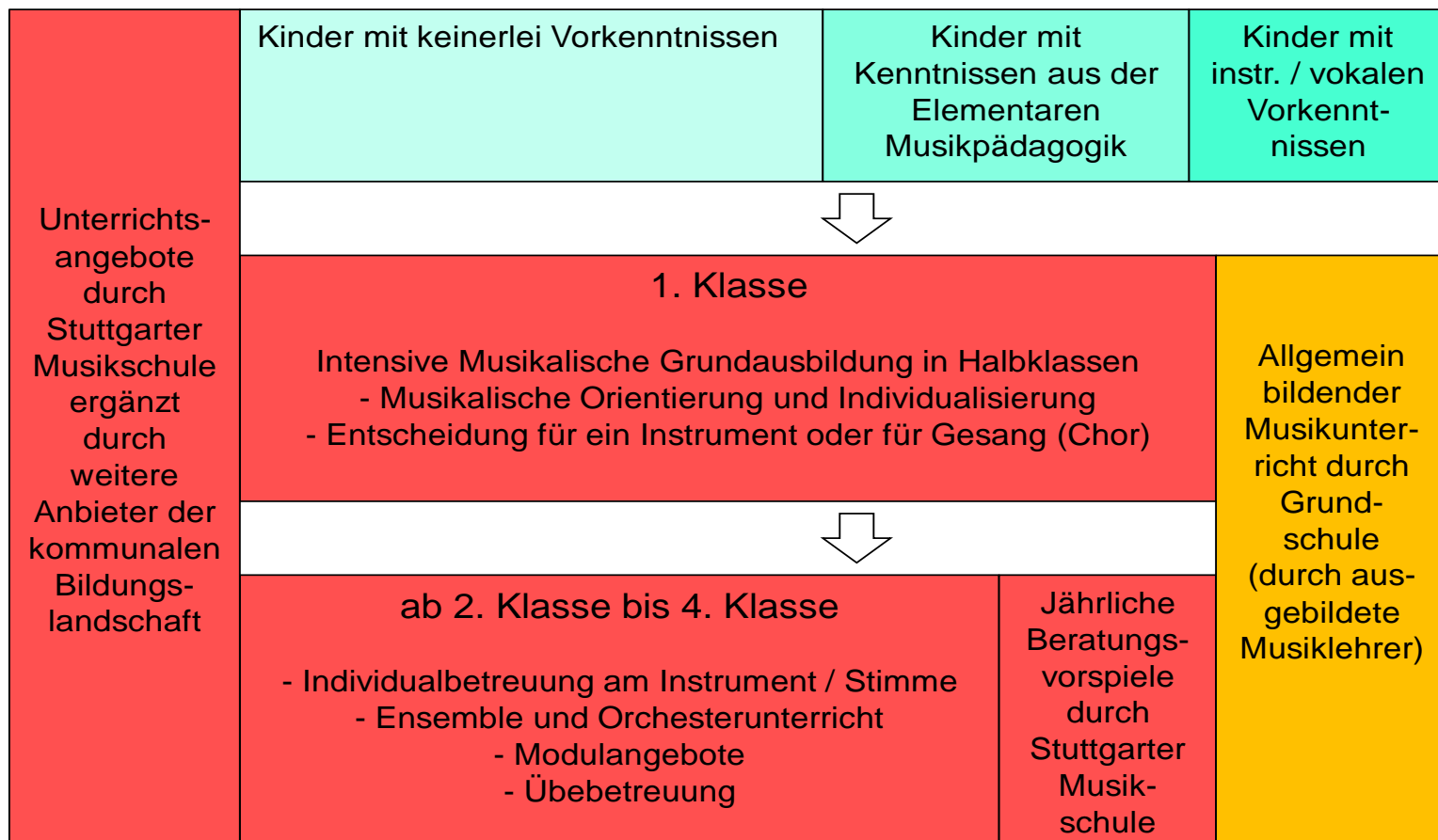
## Ein Beispiel aus Stuttgart – was bisher geschah...

- Spielen und Lernen im Rahmen der verlässlichen Grundschule (2000) => 25 Kurse (gegen geringe Gebühr)
- Stark durch Musik (2007) => 25 Kurse (entgeltfrei)
- Musikgymnasium Baden-Württemberg in einer trilateralen Kooperation zwischen Stuttgarter Musikschule, Eberhard-Ludwigs-Gymnasium und Hochschule für Darstellende Kunst und Musik Stuttgart (2013)
- 50 entgeltfreie Kurse MGA für Grundschulen (2016; Zusammenfassung der Stellen aus 2000 und 2007)

## Ein Beispiel aus Stuttgart – was wir vorhaben...

- „Musik für alle“ – ein Konzept für 5 Pilotgrundschulen mit je zwei Zügen und im Endausbau 520 betreuten Schülern (noch nicht beschlossen)
  - 1. Jahr MGA mit Schwerpunkt Instrumentenvorstellung
  - 2. Jahr Instrumental-/Vokalunterricht in 4er Gruppen
  - Kostenfreie Instrumentengestellung
  - Ab 3. Jahr individuelle Fortführung
  
- „Musikbetonte Ganztagsgrundschule“ als Unterbau für das Musikgymnasium (noch nicht beschlossen)
  - 1. Jahr MGA mit Schwerpunkt Instrumentenvorstellung
  - Ab 2. Jahr Instrumental-/Vokalunterricht (Einzelunterricht und entgeltspflichtig)
  - Modulangebote, Ensemble und Orchester
  - Übebetreuung

## Zugänge zur musikbetonten Grundschulen



Hilfe! Die Ganztagschule kommt – Auf geht's!

Wer denkt oder sagt:

„Ich kann nicht!“

setzt sich selbst nur Grenzen.

Denke an die Hummel.

Die Hummel hat eine

Flügelfläche

von 0,7 Quadratzentimeter,

bei 1,2 Gramm Gewicht.

Nach den bekannten  
Gesetzen der Flugtechnik  
ist es unmöglich,  
bei diesem Verhältnis zu  
fliegen.

**Die Hummel weiß das nicht.**

**Sie fliegt einfach.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

**Fragen?**



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## **Kooperationsvereinbarung**

**zwischen**

**dem Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und**

**dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**über die Bildungsarbeit der öffentlichen Musikschulen**

**an Ganztagschulen (gem. § 4 a SchG)**

## **Präambel**

Die derzeit über 230 öffentlichen gemeinnützigen Musikschulen in Baden-Württemberg haben seit Jahrzehnten den Bildungsauftrag, Kindern und Jugendlichen eine qualifizierte außerschulische musikalische Bildung zu vermitteln.

Diese befähigt Kinder und Jugendliche, Musik bewusst wahrzunehmen, sich reflektierend mit unterschiedlichen musikalischen Darstellungsformen, Stilen und Traditionen auseinanderzusetzen und vor allem kompetent zu musizieren. Damit legt musikalische Bildung die Grundlagen für die Pflege und Weiterentwicklung der Musikkultur(en) unserer Gesellschaft. Sie schafft sowohl die Voraussetzung für das Laien- und Liebhabermusizieren in Vereinen, Chören und Ensembles als auch für ein professionelles Musik- und Kulturleben. Hierauf weist ausdrücklich auch die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Kulturellen Vielfalt hin.

Musikalische Bildung ist zugleich ein unverzichtbarer Bestandteil allgemeiner Bildung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, zur Stärkung ihrer emotionalen aber auch sozialen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten wie auch zur Förderung ihrer kulturellen Identität und interkulturellen Kompetenz. Diese Wirkungen musikalischer Bildung sind allgemein anerkannt und wissenschaftlich vielfach nachgewiesen. Im Ergebnis zielt musikalische Bildung auf größtmögliche kulturelle und soziale Teilhabe, bessere individuelle Lebenschancen und eine lebenswerte, zukunftsfähige Gesellschaft.

Die Landesregierung Baden-Württemberg beabsichtigt bis zum Jahr 2023 flächendeckend ein wohnortnahes Angebot von Grundschulen mit Ganztagsbetrieb zu schaffen. Die öffentlichen Musikschulen in Baden-Württemberg sind aufgrund der besonderen Struktur ihrer Bildungsarbeit von dieser gravierenden Veränderung in den Schulstrukturen Baden-Württembergs vor allem hinsichtlich der Unterrichtsorganisation in besonderem Maße berührt.

Die Landesregierung und der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. als Träger- und Fachverband der öffentlichen Musikschulen im Land stimmen überein, dass die öffentlichen Musikschulen auch vor dem Hintergrund des Ausbaus der Ganztagschulen ihren eigenständigen Bildungsauftrag der musikalischen Breiten- und Spitzenbildung wahrnehmen sollen und möglichst vielen Kindern und Jugendlichen der Zugang zu einer den schulischen Unterricht ergänzenden



musikalischen Bildung und Ausbildung offen bleibt. Nicht zuletzt sollte durch eine sinnvolle Integration der Musikschularbeit in die Ganztagschule die große Chance genutzt werden, dass davon künftig eine noch weitaus größere Anzahl von Kindern profitieren können.

Die nachstehende Kooperationsvereinbarung schafft die Grundlagen dafür, dass diese Voraussetzungen für eine qualifizierte musikalische Bildung möglichst vieler Kinder und Jugendlicher in der öffentlichen Musikschule gegeben sind und die öffentlichen Musikschulen ihren spezifischen Bildungsauftrag auch weiterhin angemessen erfüllen können.

Zugleich soll die Kooperation den Rahmen bilden für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den Trägern öffentlicher Musikschulen und den Ganztagschulen nach § 4 a SchG über die Einbindung außerunterrichtlicher musikpädagogischer Angebote in ihren Ganztagsbetrieb.

## I.

- (1) Der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. ist für den außerunterrichtlichen Musikunterricht in der Ganztagschule nach § 4 a SchG einer der zentralen Ansprechpartner des Landes.
- (2) Das Land Baden-Württemberg und der Landesverband der Musikschulen stimmen überein, dass die gemäß § 4 des Jugendbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Juli 2004 als Träger der außerschulischen Bildung anerkannten öffentlichen Musikschulen einer der zentralen Ansprechpartner der Ganztagschulen § 4 a SchG sind.
- (3) Bildungsangebote dieser Musikschulen sollten Bestandteil des außerunterrichtlichen Angebotes möglichst jeder Ganztagschule sein.

## II.

- (1) Zum pädagogischen Konzept jeder Grundschule mit Ganztagsbetrieb gem. § 4 a SchG sollte im außerunterrichtlichen Bereich eine musikalische Grundausbildung in den Klassen 1 und 2 durch eine öffentliche Musikschule gehören.

Damit soll der pädagogische Anspruch des aktiven Musizierens mit allen seinen positiven Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder für möglichst viele Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen, realisiert werden. Diese erhalten darüber hinaus auch noch rechtzeitig eine Entscheidungsgrundlage, ob und ggf. wie sie die musikalischen Aktivitäten künftig weiterführen wollen.

- (2) Dieses Angebot ist für die Schülerinnen und Schüler entgeltfrei.

### III.

- (1) Das Land und der Landesverband befürworten die Fortführung der musikalischen Grundausbildung ab Klasse 3 in Form des instrumentalen/vokalen Gruppenunterrichts (Instrumentalklassen).
- (2) Unabhängig davon sind solche Bildungsk Kooperationen bei Bedarf auch bereits ab Klasse 1 möglich. Die Angebote gemäß III.1 und III.2 können als Teil des Ganztagsangebotes zu den dort geltenden Regelungen oder aber außerhalb des Ganztagsbetriebes, jedoch zeitlich parallel zu diesem stattfinden.
- (3) Sofern die unter III.1 und III.2 genannten Bildungsk Kooperationen nicht Teil des Ganztagsangebotes nach § 4 a SchG sind, können zu ihrer Finanzierung Teilnehmerentgelte erhoben werden.
- (4) Bildungsk Kooperationen von Musikschulen und Ganztagschulen nach § 4 a SchG können unabhängig vom Ganztagsbetrieb auch zeitlich außerhalb von diesem stattfinden.

### IV.

- (1) Land und Landesverband begrüßen es, wenn Angebote der Musikschule zur musikalischen Individualförderung stattfinden. Diese können auch zeitlich parallel zum Ganztagsbetrieb durchgeführt werden.
- (2) Zur Finanzierung dieser ergänzenden Angebote können Teilnehmerentgelte erhoben werden.  
Diese Angebote und ggf. die notwendigen täglichen Übungszeiten können die Schülerinnen und Schüler an der Schule selbst (sofern die räumlichen Gegebenheiten dies erlauben) oder an der Musikschule bzw. einem dritten Ort absolvieren. Die gesetzliche Unfallversicherung der Schule deckt nur gruppenbezogene Angebote ab.
- (3) Für Kinder mit besonderen musikalischen Begabungen müssen die individuellen Notwendigkeiten für Unterricht und Übung wie bisher vor Ort geregelt werden.
- (4) Das Land und der Landesverband empfehlen den Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen den Ganztagschulen, den öffentlichen Musikschulen und den Musikhochschulen des Landes in der musikalischen Begabtenförderung

## V.

- (1) Die pädagogische, didaktische und inhaltliche Qualität der außerunterrichtlichen musikalischen Bildungsangebote durch die o. g. Musikschulen wird durch künstlerisch und pädagogisch qualifizierte Lehrkräfte gesichert. Ein abgeschlossenes musikpädagogisches Hochschulstudium oder eine gleichwertige Ausbildung und eine erfolgreich abgeschlossene zertifizierte musikpädagogische Weiterbildung sind dabei Voraussetzung.
- (2) Das Land und der Landesverband unterstützen die Ausbildung und Einbeziehung von Schülermentoren bei der Durchführung der außerunterrichtlichen, aber auch der unterrichtlichen musikalischen Bildungsarbeit. Darüber hinaus können Schülermentoren in Verantwortung der Musikschulen Übungszeiten im Rahmen der musikalischen Individualförderung begleiten. Dies dient der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen und wirkt sich positiv auf das schulische Umfeld aus.
- (3) Der Landesverband und das Land unterstützen die Musikschulen dabei, die Verlässlichkeit und Kontinuität der außerunterrichtlichen musikalischen Angebote in der Ganztagschule zu gewährleisten.
- (4) Die organisatorische Umsetzung dieser Angebote muss sich jeweils grundsätzlich an den stundenplantechnisch unabänderlichen Voraussetzungen der Schule orientieren, erfordert aber auch Absprachen zwischen der beteiligten Schule und der Musikschule. Land und Landesverband befürworten hier größtmögliche Flexibilität beider Seiten.
- (5) Die Zuweisung aller erforderlichen Räumlichkeiten der Schule erfolgt in Absprache. Das Personal der Musikschulen steht weiterhin ausschließlich zu diesen in einem Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis. Die Musikschule überwacht inhaltlich deren Tätigkeit.
- (6) Die Regelung weiterer Einzelheiten ist einer Vereinbarung zwischen der jeweiligen Schule und Musikschule vorbehalten.

Stuttgart, den 23. Februar 2015

Für das Ministerium für Kultus,  
Jugend und Sport

Für den Landesverband der Musikschu-  
len Baden-Württembergs e.V.

---

Minister für Kultus, Jugend und Sport

---

Vorsitzender